Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 3 (1874)

Artikel: Der Bürgermeister von Schaffhausen : Tobias Holländer von Berau 1636-1711

Autor: Stokar, Carl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bürgermeister von Schaffhausen,

Tobias Holländer von Berau

1636—1711,

von Carl Stokar, vormaligem Helfer am Münster in Schaffhausen und Dekan der Geistlichkeit.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in welche das Leben unseres Helden fällt, ist weder für Europa noch für die Schweiz, am allerwenigsten für Schaffhausen eine gute Zeit gewesen; sie heißt bekanntlich das Zeitalter Ludwigs des XIV.; zwar ruhte noch auf der Schweiz von der großen Zeit des 16. Jahrhunderts her eine gewisse Glorie; unter den reformirten Ständen war noch eine innigere Verbindung, ein confessionelles Gemeinschaftsgefühl, das ihnen auch in europäischen Dingen einiges Gewicht gab und z. B. in der reichen Unterstützung verfolgter Glaubensgenossen schöne Früchte trug. — Aber der Geist Ludwigs XIV. und seines Hofes wehte stark in die Schweiz hinein. Die Regierungen nahmen mehr und mehr einen hohen aristokratischen, ja absolutistischen Charakter an, und man darf nur die ellenlangen Titulaturen und den unerträglich schwulstigen Styl jener Zeit ansehen, um sich zu überzeugen, wie weit dieselbe von der einfachen volksmäßigen Kraft der früheren Zeit abgekommen ist. Doch das war noch nicht das Schlimmste. Gefährlicher noch war der sittliche Einfluß, der damals vom französischen Hofe aus auf ganz Europa und besonders auch auf die Schweiz sich verbreitete. Wer weiß nicht, wie dieser Hof

unter einer glänzenden Außendecke von Majestät, von Bildung, von Anstand, ja von Religiosität, einen Abgrund von Lüge, von Unsittlichkeit, Corruption und Gottlosigkeit verbarg. War das Beispiel dieses glänzenden Hofes, dem es so lange Zeit bei seiner Unsittlichkeit glückte, an sich schon sehr demoralisirend, so floß in jener Zeit bekanntlich noch überdieß von Paris aus ein Strom von klingenden Argumenten in die Schweiz hinein, der die meisten Staatsmänner der Schweiz an den französischen König kettete und ihn in ihren Augen um so höher stellte. So kam es, daß, gleichwie in Deutschland zu jener Zeit eine Anzahl kleiner Fürsten Ludwig XIV. copirten, so auch in der Schweiz die damaligen Staatsmänner in ihrer Weise an diesen so einflußreichen König erinnern.

In Schaffhausen findet das in auffallender Weise bei dem Manne statt, dessen Bild ich Ihnen zu zeichnen versuchen möchte; er ist sehr begabt, klug, gewandt, unternehmend, aber dabei unwahr, listig und in seinem sittlichen Charakter, wie in seinem häuslichen Leben durchaus nicht intakt. Daher ist die Intrigue, die schlechte Diplomatie sein Gebiet und trotz seiner hervorragenden Eigenschaften hat er doch seinem Vaterlande mehr geschadet als genützt. Ich bedaure, daß mir die Quellen — besonders über das Interessanteste an einem Manne, nämlich über sein nicht amtliches persönliches Leben — so spärlich geflossen sind; dieselben bestehen in den Rathsprotokollen aus jener Zeit, nebst einer Sammlung von Aktenstücken, den Verkauf des Reyaths betreffend, einigen Briefen des Dr. Conrad Holländer in den Papieren von G. Müller, dann vorzüglich in die handschriftlichen Chroniken von Waldkirch und Wepfer und endlich der Gesandtschaftskorrespondenz Holländers und seines Tochtermanns aus Wien im Jahre 1701.

Dem Geschlechte der Holländer war in hiesiger Stadt keine lange Dauer beschieden; im Jahr 1636 wurde nämlich Hans

Conrad Holländer von Basel, der bei Tobias Wegerich in Berau (bei Bonndorf auf dem Schwarzwald) Hauslehrer gewesen war, und sich mit dessen Tochter verehelicht hatte, ins hiesige Bürgerrecht aufgenommen; er bekleidete hier mehrere Kirchen- und Schulämter, war Lehrer der dritten Classe am Gymnasinm und zugleich Pfarrer von Hemmenthal, später Diakon am Münster und endlich Pfarrer am Spital und zugleich Triumvir an der Stelle des gelehrten und frommen Leonhard Meyer. Wenn der naive oft etwas schalkhafte Chronist Wepfer bei Gelegenheit des letzteren Pfarrwechsels in Parenthese setzt „ab equo ad asinum" so scheint es nicht, daß Schaffhausen mit diesem ersten Holländer eine besondere Acquisition gemacht habe[1]). Den letzten „Holländer", den weiland Organisten der hiesigen französischen Kirche haben wahrscheinlich einige von Ihnen gekannt; mit ihm hat dieses einst angesehene Geschlecht unter uns sein stilles Ende erreicht.

Das bedeutendste Glied desselben ist unser Tobias Holländer, der erste Sohn des Triumvirs Hans Conrad Holländer, geb. 24. Februar 1636. Wo er seine Bildnng erhalten hat, ist mir leider nicht bekannt geworden; dagegen habe ich in den Manuscripten des Archivar Harder den Catalog seiner Bibliothek aufgefunden, welcher eine ausgesuchte Sammlung der damaligen theologischen, juristischen, historischen, naturwissenschaftlichen und altklassischen Literatur aufweist (die Bibliothek kam nach seinem Tode nach Basel und wurde dort versteigert) sodann liegen 2 eigene Schriften von ihm vor, nämlich: 1. **Amaltheum astronomicum, Bes 1699,** auf der Stadtbibliothek befindlich, und 2. **Species facti und Glossa mariginalis** über die Nellenburgische Deduktion 1700, eine politische Streitschrift aus der Zeit der Verhandlungen über den Reyath, auf welche

[1]) Es sind zwei gedruckte Predigten von ihm vorhanden. Vide M. die Schaffhauser Schriftsteller vor der Reformation pag. 23.

wir später zurückkommen, und endlich wird von ihm berichtet, er habe eine ansehnliche Münzsammlung gehabt, von der ich[1]) aber ebenfalls keine Spur mehr gefunden habe. Es geht aus alle dem deutlich hervor, daß Holländer ein gelehrter Mann war im Style seines Jahrhunderts, denn nicht nur weist seine letztgenannte Schrift eine bedeutende juristische Belesenheit auf, sondern sein Amaltheum sowie seine Verbindung mit dem Astronomen Stephan Spleiß und seine Correspondenz mit Wiener Gelehrten zeigt, daß er auch in astronomicis mehr als ein Dilettant war.

Holländer trat nach seiner Rückkehr von seinen Bildungsstätten in den langsamen Stufengang eines damaligen Schaffhauserischen Staatsmannes ein, welche Scala er aber ziemlich schnell erstieg; indem er 1662 (also 26 Jahre alt) in den Großen Rath, 1665 in das Vogtgericht und 1666 bereits als Zunftmeister der Gerwer (29 Jahre und 11 Monat alt) in den Kleinen Rath gewählt ward. Im Jahre 1668 wurde er von Kleinen und Großen Räthen zum Ehrengesandten in den ennetbürgischen Vogteien ernannt, als welcher er die Amtsführung und die Comptabilität des dortigen Landvogts zu prüfen hatte. Diese Sendung, als Ausfluß einer landesherrlichen Souveränität war gewöhnlich mit nicht geringem Prunke verbunden, wie denn unser Gewährsmann Wepfer diesfalls berichtet:

„24. Juli 1668 ist Herr Tobias Holländer als Ehrengesandter von hier nach Luggaris verreist, in Begleitung von 100 Pferden und 30 Pferde haben ihn nach Zürich begleitet, ist niemals kein schönerer Ausritt gewesen.“ Im folgenden Jahr 1669 wurde ihm dieselbe Ehre zu Theil, von welcher

---

[1]) Zusatz. Den Catalog dieser Münzsammlung, welche 2711 Stücke zählte gab J. J. Scheuchzer in Zürich unter dem Titel: Thesaurus numismatum Hollanderianus im Jahr 1717 heraus. Die Sammlung selbst wurde nach Italien verkauft.

Wepfer sagt: „Den 19. Juli ist Herr Tobias Holländer als Ehrengesandter über das Gebirg in Begleitung von 34 Pferden verreist. Hab' ihn bis nach Luzern begleitet, hab' eine Orgel in der Hauptkirchen gesehen, so 2703 pfeifen hat, die größte ist 37 schuh lang, die ründe 2 schuh."

Es waren dieß wie es scheint, die Flitterwochen des Holländischen Staatslebens, wo man von ihm, als einem begabten und gebildeten jungen Mann Großes hoffte und er von der allgemeinen Gunst getragen und gehoben ward. Aber es dauerte nicht lange, so kamen sowohl in der politischen Lage, als in seinem Charakter die Spitzen und Dornen hervor, die seinen Gang trübten. Die Hauptfrage der damaligen schweizerischen Politik war die Erneuerung des Bundes mit Frankreich, die 1663 beschlossen ward und durch eine glänzende Gesandschaft nach Paris, an welcher die beiden hiesigen Burgermeister Leonhard Meyer und Johann Mäder Theil nahmen, zu Stande kam. Diese Sache hatte besonders in den reformirten Kantonen, Zürich an der Spitze, mit Recht starken Widerstand gefunden. Auch in Schaffhausen fehlte derselbe nicht, indem sich das reformirte Bewußtsein gegen ein Bündniß mit dem Verfolger der Hugenotten erhob. Der eifrige Dekan Georg Schalch lieh diesem Bewußtsein seine Worte; er trat mit zwei seiner Amtsbrüder Namens der Synode vor den Kleinen und Großen Rath und bezeugte demselben, wie unevangelisch, unmoralisch und unpatriotisch ein solches Bündniß mit dem Feinde unseres reformirten Glaubens sei. Als er aber vor den Räthen mit schönen Worten abgewiesen ward, nahm er den Recurs an die Gemeinde und protestirte in einer außerordentlich ernsten und scharfen Predigt gegen dieses Bündniß. „Es sei dieses ein Blutbündniß, wir lassen uns zu Henkersbuben gebrauchen, wissen nicht, ob der König eine gerechte Ursache zum Kriege habe. Ueberdies sei der König nicht unserer Religion, wir machen nicht sowohl mit ihm, als mit

dem Cardinal Mazarin einen Bund; darum wolle er, als ein Diener Gottes, so lange er lebe, dagegen reden, wenn er auch schon das Aeußerste darüber leiden müßte. Ja nach seinem Tode werde noch seine Asche dagegen zeugen." Schon waren die Ehrengesandten für die Tagsatzung zu Baden ernannt und für die Annahme des Bundes instruirt. Sie wohnten noch vor ihrer Abreise dem öffentlichen Gottesdienste bei und vernahmen nun freilich in der Kirche zum St. Johann ein fatales Vade mecum für ihre Gesandtschaftsreise. Man weiß nicht, ob bei ihnen in Folge dieser Predigt das Gewissen beunruhigt wurde, oder ob sie den Unwillen eines Theils der souveränen Burgerschaft fürchteten, kurz sie reisten nicht ab, sondern verlangten am Montag eine Versammlung vom Kleinen und Großen Rathe zur Revision der Instruktion. Natürlich aber blieb die Sache beim Alten; es hieß, Herr Decanus sei nicht recht berichtet, und die Gesandten reisten ab. — Man erkennt in diesem Verlaufe die beiden entgegengesetzten Elemente, aus denen das damalige öffentliche Leben sich bildete, auf der einen Seite das alte confessionell reformirte Bewußtsein, das aus dem 16. Jahrhunderte stammte; auf der andern Seite die moderne rein politische Tendenz, die hauptsächlich von den französischen Pensionen beherrscht war und immer mehr zur Herrschaft gelangte. —

Holländer nahm in dieser Sache eine zweideutige Stelle ein. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er an den Fr. 6000 französischer Pensionen, welche damals alljährlich in unsere Stadt wanderten, auch seinen Theil hatte, wie denn überhaupt der Geist der französischen Politik ihm sehr verwandt war. Das hinderte ihn aber nicht, bei gegebenem Anlaß wieder gegen den französischen Einfluß zu agitiren und diejenigen zu verdächtigen, die unter demselben standen. So erzählte er bei einem Schulexamen dem Dekan Schalch, dem schon genannten heftigsten Antifranzosen, er habe auf einer Reise nach Paris eine Liste

derjenigen Personen gesehen, welchen der König von Frankreich Pensionen gebe, und als er sie gelesen, seien ihm die Haare gen Berge gestiegen, wobei er denn nicht ermangelte, verblümte Andeutungen auf gewisse Persönlichkeiten zu geben. Der eifrige Dekan brachte die Sache auf die Kanzel und scheint die erhaltenen Andeutungen auf hiesige Verhältnisse noch weiter ausgesponnen zu haben — kurz die Sache wurde zum Gegenstand des Stadtgesprächs, und unter diesen Händen wuchs der Verdacht gegen gewisse Persönlichkeiten so sehr, daß man in der Eidgenossenschaft herumbot, die beiden Standeshäupter seien Verräther des Vaterlandes, sie seien abgesetzt, ja gefänglich eingezogen worden. — Der Rath glaubte dazu nicht schweigen zu dürfen, sondern den Urhebern der Verläumdung nachspüren zu sollen. Mehrere Bürger, z. B. der alte Rabenwirt Blank, wurden eingezogen, mehrere Wochen lang in schwerer Haft (Hexenstüblein) gehalten, ohne daß etwas herausgebracht wurde. Als eine weitere Spur auf den Schuhmacher Götz von Feuerthalen leitete, sprach man Zürich um seinen Beistand an, welches dann den genannten Schuhmacher ebenfalls einzog, ihn sogar der Folter unterwarf, aber nichts herausbrachte als das Wort, man solle nur zu Schaffhausen nachfragen, da seien solche Sachen auf offener Kanzel geredet worden, was denn auch durch die HH. Gn. Herren von Zürich wieder hieher berichtet wurde. — Als es sich nun in Folge dieses Berichtes in hiesigem Rathe darum handelte, den Dekan Schalch zu verhören, da rückte endlich Holländer heraus und erzählte sein Examen-Gespräch, setzte aber dazu, er habe keines Menschen weder von Schaffhausen, noch von der Eidgenossenschaft gedacht, sondern von den Pensionären im Genere geredet, worunter zu verstehen: „Kaiserliche, Spanische, Holländische.“ Und hiemit wurde der unlöbliche Handel, der weder auf den Charakter Holländers, noch auf den-

jenigen des sozialen Lebens in Schaffhausen überhaupt ein günstiges Licht wirft, für einmal niedergeschlagen.

Ebenso schlimm endete eine Münzoperation des unterdessen zum Seckelmeister avancirten Holländer. Obgleich nämlich die Tagsatzung zu Baden eine Münz-Convention abgeschlossen hatte, vermöge welcher die Kantone gehalten waren, das Münzen bis auf Weiteres einzustellen, setzte Holländer doch gegen eine starke Minorität es im Rathe durch, daß in Schaffhausen die Münze wieder eröffnet und für einige fl. 1000 „Qertlin", 15 kr. an Werth, geprägt werden sollen, weil, wie er behauptete, unsere alten Schaffhauser Qertlin sich gänzlich verschloffen hätten und die Stadt mit Reichsgeld überschwemmt würde. Ob der von Hause aus vermögenslose, später reich gewordene Seckelmeister bei diesem Geschäfte sich selbst bedacht hat, ist natürlich nicht zu beweisen, aber jedenfalls hat er der Stadt damit einen nicht geringen Schaden und sich selbst keine Lorbeeren eingebracht. — Als nämlich die beiden hiesigen Seckelmeister auf der Tagsatzung erschienen, wurden sie sogleich wegen der neuen Münze interpellirt; sie erwiederten, der Betrag ihrer neuen Qertlin sei ein ganz geringer, auch hätten Zürich und Schwyz vor Kurzem wieder Münzen schlagen lassen; was aber dem einen recht sei, sei dem andern billig. Aber damit war die Sache nicht abgethan, Zürich und Schwyz erboten sich, ihre Qertlin alle gegen Currentgeld (Schwyz gegen Hab und Waar) einwechseln zu lassen, und so blieb Holländer nichts anders übrig, als sich zu der nämlichen Operation mit den Schaffhauser Qertlin bereit zu erklären, wozu er aber durchaus keine Instruktion hatte. Er that dieß wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, man könne nachher doch wieder machen, was man wolle und er werde sich mit seiner gewandten Zunge schon wieder herausziehen. Aber es gelang nicht. Schon bei der diesfallsigen Relation im Schaffhauser Rath wurde er wegen seines instruktionswidrigen Aner-

bietens zu Rede gestellt; er wollte die Sache wieder als Bagatelle behandlen und sagte, er habe nur die wenigen neu geprägten Oertli gemeint, was aber durch den Wortlaut des von Zürich eingesandten Abschiedes widerlegt wurde. Auch das Vertuschen und Liegenlassen ging nicht an, denn Zürich schritt zur That. Es ließ alle Schaffhauser Oertlin innerhalb seiner Grenzen einsammeln und schickte dieselben durch einen Raths-Prokurator hieher mit der Erklärung, man werde mit künftiger Martini für diese Summe die im Kanton Zürich placirten Schaffhauser-Capitalien ablösen und die Briefe herausfordern; wolle man nicht darauf eingehen, so werden sie das Geld hinter das Recht setzen und die Sache nach eidsgenössischem Rechte entscheiden lassen. Als nun Martini kam, und man Bericht erhielt, es sei abermals eine Flotte von einigen fl. 1000 Oertlin von Zürich unterwegs, da murrte die liebwerthe Bürgerschaft; nun erklärte sich der Rath bereit, natürlich mit nicht geringem Schaden, alle vorhandenen Oertlin gegen Thaler auszuwechseln, worauf dann diese Münze verrufen wurde.

Wenn ich anfänglich angedeutet habe, daß Holländers Familienleben nicht das reinste und lauterste gewesen sei, so ist zwar über seine beiden Ehen (er war 2 Mal verheirathet) nichts Nachtheiliges bekannt; dagegen öffnet ein Scheidungsprozeß seiner Tochter Barbara gegen ihren Ehemann Alexander Zündel ~~in~~ in die sittliche Haltung dieser Familie einen bedenklichen Blick. Wie es nämlich die Ambition Holländers war, mit fürstlichen Höfen in was immer für einer Connexion zu stehen, so war er auch mit dem churfürstlichen in Heidelberg in Correspondenz, ja seine Tochter Barbara hielt sich längere Zeit an demselben auf, und es entstand der wohl nicht unbegründete Verdacht, sie habe mit dem Churfürsten selbst in verdächtigem Verhältniß gestanden, was aber natürlich nicht zu beweisen ist. Um von ihrem Manne frei zu werden, bewog Frau Barbara Zündel

ihren Vater, eine Scheidungsklage gegen ihren Mann einzuleiten, was auch geschah und eine Temporalscheidung für ein halbes Jahr zur Folge hatte, worauf sich die Frau wieder nach Heidelberg begab. Als sie nach mehr als einem ganzen Jahre nicht zurückkehrte, wandte sich Zündel aufs Neue ans Ehegericht, um sein Weib zurückzuverlangen. Das Ehegericht beharrte trotz der Einsprache des mächtigen Seckelmeisters auf seinem Spruche, weil eine Scheidung in diesem Falle ganz ungemäß wäre. Aber Holländer, der seine Leute kannte, gab nicht nach, sondern appellirte an den Rath, welcher, da bei diesem Handel über die Hälfte der Rathsglieder im Ausstande war, mit unpartheiischen Männern aus der Bürgerschaft ersetzt wurde. Der Spruch lautete jetzt folgendermaßen: „Man lasse zwar das ehegerichtliche Urtheil in allen Würden und anerkenne, daß zwischen diesen beiden Eheleuten keine wirkliche Scheidung Platz habe, aber weil einerseits Frau Zündel an dem Zwiste unschuldig (!), anderseits bei einer gewaltsamen Wiedervereinigung ein Unglück zu fürchten sei, so soll es dem weiblichen Theile freigestellt sein, zu ihrem Manne zurückkehren oder nicht.“ — Dieser Spruch, welcher der Form nach das ehegerichtliche Urtheil stehen ließ, der Sache nach aber es aufhob, erweckte den Unmuth und Eifer der damaligen Geistlichkeit, an deren Spitze der oben schon genannte Dekan Schalch stand. Ein Zug von zwölf Geistlichen setzte sich von ihrem Convent aus nach dem Rathhaus in Bewegung und trat ohne Weiteres in den Rathsaal, wo Kleine und Große Räthe mit dem Rechnungswesen beschäftigt waren. „Jedermann“, sagt Waldkirch, „machte große Augen, als auf einmal ein Ehrw. Convent sich an diesem ungewohnten Orte einfand, welches, so lange Schaffhausen steht, nie geschehen.“ Nachdem nun den sechs ältesten Herren Plätze innerhalb der Schranken angewiesen, die andern aber wegen Mangels an Raum auf die Stühle außerhalb der Schranken ge-

wiesen worden, erhob sich der Dekan Schalch und protestirte zunächst dagegen, daß der Rath eine Appellation gegen einen ehegerichtlichen Spruch angenommen, wozu er kein Recht gehabt; sodann bezeugte er im Namen der hier anwesenden Geistlichen, als Diener Gottes, daß man nach Gottes Wort zwischen diesen Eheleuten keine Scheidung treffen könne. Die Tochter gehöre nicht mehr ihrem Vater, dem Herrn Seckelmeister, sondern sie gehöre ihrem Manne, dem Herrn Zündel, und ein Urtheil, das ihr freistelle zu ihrem Manne zu gehen oder nicht, sei überhaupt gar kein Urtheil."

Die H. G. Herren erholten sich jedoch bald wieder von ihrem Schrecken, baten die wohlerwürdigen HHerren möchten abtreten und suchten Zeit zu gewinnen, damit unterdessen der geistliche Eifer sich etwas abkühle. Man erklärte nun, Herr Zündel habe das Urtheil nicht recht verstanden, übrigens stehe ihm frei, Revision ins Recht zu verlangeu, was er aber nicht that. —

Holländer wollte diese Sache nicht liegen lassen, sondern um jeden Preis eine förmliche Scheidung erlangen und so brachte er es am 3. Feb. 1650 zu einem neuen ehegerichtlichen Spruche, welcher dahin gieng, daß die Eheleute sich bis spätestens künftige Ostern versöhnen sollen; welches von beiden aber diesem Spruche nicht nachkomme, dem soll es als eine „bösliche Verlassung" angerechnet werden. Mit diesem terminus „bösliche Verlassung" war nun das Pförtchen gefunden, durch welches am Ende die bisher strenge zurückgewiesene Scheidung eingelassen werden konnte. Doch gieng es noch durch harte Kämpfe bis man zu diesem Ziele gelangt war. Als die Frau auf den gesetzten Termin nicht zu ihrem Manne zurückkehrte, sprach das Ehegericht die Scheidung aus, ertheilte dem Manne die Freiheit, sich nach Belieben wieder zu verheirathen, während der Frau, als dem schuldigen Theile, die Wiederverheirathung, so

lange Zündel lebe, untersagt war. Holländer, über den letzten Passus des ehegerichtlichen Spruches erbost, appellirte abermals an Kleine und Große Räthe, wo er seines Einflusses sicher war, und brachte es dahin, daß der ehegerichtliche Spruch, oder vielmehr das darin Mißfällige umgestoßen wurde. Es hieß, es habe hier keine bösliche Verlassung stattgefunden, indem die Ehefrau sich nicht entfernt, sondern in letzter Zeit ganz eingezogen bei ihrem Vater gelebt habe. Aber statt nun die auf die bösliche Verlassung basirte Scheidung zurückzunehmen, ward diese bestätigt und nur die Klausel gestrichen, welche der Ehefrau die Wiederverheirathung untersagte.

Nun stand der eifrige Dekan zum zweiten Male auf, versammelte den Convent und zog, im Namen derselben, mit acht Collegen zum zweiten Male vor den Kleinen und Großen Rath, erklärend, das Urtheil können sie als Diener Gottes nicht annehmen, sintemal Gottes Wort klar sage, daß das Weib, welches ihren Mann verlasse, nicht wieder heirathen dürfe. Ja der furchtlose Dekan erklärte, wenn man auf dem Urtheile beharren wolle, so können sie das hl. Abendmahl auf nächste Ostern nicht austheilen.

Der Rath wandte auch hier wieder seine frühere Klugheitsmaßregel an; er stimmte mit Worten den Aussagen der Herren Geistlichen bei, erklärte, man habe nie wider Gottes Wort zu handeln begehrt, verlange auch gar nicht das ehegerichtliche Urtheil umgestoßen, sondern man wolle es umgekehrt in seinem Hauptpunkte, in demjenigen der Scheidung, bestätigen, man gebe auch zu, daß Herr Seckelmeister Holländer übel appellirt habe; aber auf der andern Seite könne man nicht einsehen, daß Frau Zündel eine bösliche Verlassung begangen und darum die Wiederverheirathung ihr untersagt sein solle.

Hiemit war der langwierige Handel zu Ende. Holländer hatte seinen Zweck, nämlich die unbedingte Scheidung seiner

Tochter, erreicht; die Gegner waren mit einigen Phrasen abgespiesen und es ist freilich verwunderlich, daß der eifrige Dekan, der so gewaltige Drohworte in den Mund genommen, sich nun mit diesem Nichts begnügte. Aber der Sieg Holländers, durch seine Schlauheit und Gewaltthätigkeit wie durch die Schwäche der Gegner herbeigeführt, war doch kein schöner und erfreulicher Sieg, denn er hat nicht dazu beigetragen, ihm die Achtung und das Vertrauen seiner Mitburger zu gewinnen, sondern hat umgekehrt das Mißtrauen in seinen Charakter vorbereitet, das er später auf bittere Weise schmecken mußte.

Das hinderte übrigens nicht, daß gerade damals seine äußere Ehre zum höchsten Flor gedieh. Seine Verbindung mit dem churpfälzischen Hofe in Heidelberg, auf welcher, wie oben angedeutet, ein schlimmer Verdacht liegt, brachte dem ehrgeizigen Mann die Erhebung in den Reichsadel ein. Er scheint nämlich dem damals durch Ludwig XIV. aufs Aeußerste bedrängten Churfürsten einige Dienste bei der Eidgenossenschaft und in specie bei dem Kanton Schaffhausen erwiesen zu haben, welche wahrscheinlich in Geldvorschüssen bestanden, und um welcher willen nun der dankbare Churfürst seinen Schaffhauser Freund beim Kaiser Leopold für den Reichsadel empfahl. Die Frucht davon war der hier vorliegende, prächtig ausgestattete Adelsbrief vom 15. Januar 1678, der gegenwärtig im Besitz des einzigen Nachkommens, des Herrn Schreinermeister Seiler, ist. Ich will Sie mit den langen mühsamen Sätzen desselben nicht ermüden, sondern nur einen Passus ausziehen, der den Kern der Sache enthält:

„Wann Wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenomen und „betrachtet, die Ehrbarkeit, Redlichkeit, adeliche güete, sitten, „tugend und vernunfft, damit vor Uns. Kay. May. Unser be„sonders lieber Tobias Holländer, Seckelmaister von Schaff„hausen von underschiedlichen orten sonderbar aber von Unsers

„Oheims des Churfürsten Carl Ludwigs zu Pfalz Gnaden be-
„rühmt, und um welcher guten Qualitäten willen er von der
„Eidgenoßschaft in der Schweiz ze gedachtem Seckelmaister als
„ein daselbst Adelich und vornehmbstes Ambt promovirt worden
„auch die nutzliche und guete Dienst, welche er Sr. Gnaden und
„dero Churhaus sowohl bei gedachter Eidgenoßschaft, als ab-
„sonderlich bei seinem Canton, wie auch sonsten, wann er dazu
„Gelegenheit gehabt, gethan s c. et c. so haben wir denne auch
„ . . . bemeltem Tobias Holländer die besondere gnad gethan,
„und ihne mit allen und jeden seiner Ehelichen Leibserben in
„den stand und grad des Adels . . . erhöht."

Es wurde sodann seinem Namen noch der Beisatz „von Berau" beigefügt, dem schon genannten Orte im Bezirk Bonndorf, von wo seine Mutter stammte und wo er noch einigen Grundbesitz scheint gehabt zu haben[1]).

Auch in der Vaterstadt erstieg er zu jener Zeit die höchste Stufe der republikanischen Würde, indem er, 48 Jahre alt, im Jahre 1683 Burgermeister wurde, welche Stelle er mit einiger Unterbrechung bis an seinen Tod bekleidete. Nicht weniger vertrat er den Staat Schaffhausen fast regelmäßig auf der Tagsatzung, auf welcher er vermöge seiner Beredtsamkeit und

[1]) Zusatz. Dieser Adelstitel und das sonstige Ansehen, das Holländer genoß, trug demselben auch die Ehre ein, den französischen König mit anderen schweizerischen Gesandten in Ensisheim zu begrüßen. Merkwürdigerweise widersetzte sich Holländer, wenn auch ohne Erfolg mit fünf Andern, dem geforderten Ceremoniell, vor dem König und dessen Bruder, stehend mit entblößtem Haupte zu erscheinen. Dagegen pries er 1685 in einem lateinischen Bewillkommungs-Gedicht an den franz. Botschafter Tambonneau den großen Ludwig in so überschwenglichen Ausdrücken, daß er vor Rath des Hochverrathes und der Gotteslästerung angeklagt wurde. Die milde Deutung, welche der Rector Stephan Spleiß den Worten: qui nutu temperat ordem, gab, befreite ihn von der weitern Verfolgung der Anklage. Das Gedicht ist in französischer und deutscher Ausgabe in Basel 1685 erschienen.

seines staatsmännischen Ansehens eine sehr einflußreiche Stellung einnahm. Er war den liberalen und revolutionären Versuchen gegenüber, die nach dem großen Bauernkriege noch hin und wieder in der Schweiz auftraten, ein unbedingter Vertheidiger der Regierungsgewalt. Als im Jahre 1690 zu Basel in Folge langjähriger Mißbräuche ein heftiger Streit zuerst zwischen den beiden Räthen, sodann zwischen den Räthen und der Burgerschaft entstanden war und der kleine Rath die Vermittlung der Tagsatzung nachgesucht hatte, da sprach zu Baden Niemand heftiger gegen die unzufriedenen Burger, als der Burgermeister Holländer. „Man solle den Rebellen die Köpfe vor die Füße legen," war sein berüchtigt gewordenes Votum. Als er daher nebst mehreren andern angesehenen Eidgenossen (Bürgermeister Escher von Zürich, Oberst Frisching von Bern, Schultheß Dürler von Luzern und andern von den Räthen zur Mediation nach Basel) berufen war, protestirten die Bürger gegen die Person unseres Bürgermeisters; es brach ein wilder Aufstand aus, in welchem Gewalthätigkeiten verübt, Häuser erbrocheu und geplündert, Leute mißhandelt wurden. Die Burger hatten die ihnen mißbeliebigen Rathsglieder vertrieben, ihre Forderungen mit Gewalt ertrotzt und zugleich eine Amnestie erwirkt, so daß, als die Mediatoren anlangten, die Hauptsache entschieden war. Sie mußten die meisten der Zugeständnisse anerkennen, wußten aber doch die Wahlen der Oberst Zunftmeister und der Sechser den Burgern zu entziehen, worüber dann noch weitere Kämpfe in Basel entstanden, die aber nicht an diesen Ort gehören.

Holländer begnügte sich aber auch in Schaffhausen nicht mit der Würde und dem Einfluße, welchen ihm sein Bürgermeisteramt gewährte, sein unruhiger intriguanter Geist trieb ihn zu neuen Plänen. Schon ihm Jahre 1684 hatte er von dem Bürgermeister Mäder den Hof „Hofen" mit Roß und Vieh, Schiff und G'schirr, Frucht und Hausrath um die Summe von

fl. 11,500. erkauft. Zugleich erwarb er von der Stadt die niedern Gerichte von Hofen; indem er derselben dagegen einen Grundzins abtrat, welcher 5 Mutt 2 Vrtl. Kernen, 1½ Herbstfeuen betrug und dabei die Verpflichtung übernahm, diese Gerichte an keinen Fremden zu verkaufen. Er unterließ auch nicht, diese neue Besitzung stattlich auszubauen und das ganze Landgut mit Pallisaden einzufassen.

Diese Besitzung gehörte zum Bezirk Reyath, bestehend aus folgenden Ortschaften: Buch im Hegöw, Thayngen, Bargen, Herblingen, Stetten, Lohn, Opfertshofen, Altorf, Biberach, dem Hof zu Hofen und den zwei Höfen zu Büttenhardt, wie auch den drei Höfen zu Wydlen, Gennersbrunn und Lengenberg, sammt zwei oder drei Häusern zu Merishausen, mit ungefähr 500 Juchart Ackerfeld. Die Stadt Schaffhausen hat diese Ortschaften in den Jahren 1062, 1145, 1259, 1315, 1354 und 1359 theils von Kaiser Conrad III., theils von Hartmann von Kyburg, theils von Eberhard von Nellenburg, theils von denen von Blumeneck mit allen Vogt-Rechten, Zwing und Bann 2c., excepto solo jure gladii, theils durch Kauf, theils durch Schenkung an sich gebracht. So z. B. hat der Ritter von Blumeneck im Jahr 1359 einige Hegauische Besitzungen an die zwei Burger von Schaffhausen, Hermann Hün und Hans von Fulach verkauft, welche sodann dieselben wiederum an die Stadt Schaffhausen abgetreten haben.

In Folge hievon besaß Schaffhausen auf dem Reyath nicht bloß die niedere Gerichtsbarkeit, welche es durch seine Obervögte ausübte, sondern auch die sogenannten Territorialrechte; es hatte somit das Recht, die Mannschaft aufzubieten, und Steuern auszuschreiben; es empfing die obrigkeitliche Huldigung in diesen Gemeinden; es übte das jus religionis mit solcher Strenge aus, daß im Jahr 1535 ein Mandat erlassen ward, nach welchem alle Diejenigen, welche die Evangel-Religion nicht

annehmen wollten, mit Leib und Gut hinweg ziehen mußten, es übte nach seinen eigenen Gesetzen die civile wie die staatsrechtliche Gerichtsbarkeit ohne weitere Appellation in allen diesen Gemeinden aus; einzig die hohen Capitalverbrechen wurden vor das nellenburgische Landgericht in Stockach gezogen und auch daselbst bestraft. Da diese im Mittelalter nicht seltene Theilung der Hohheitsrechte häufig zu Reibungen und Streitigkeiten Anlaß gab, so suchte man von beiden Seiten die Sachen zu bereinigen, kam aber in den dießfallsigen Unterhandlungen nicht weiter, als daß im Jahr 1651 Erzherzog Ferdinand Carl einen Pfandcontrakt auf 15 Jahre mit Schaffhausen abschloß, vermöge welches Nellenburg seine Hohheitsrechte auf dem Reyath an Schaffhausen abtrat, natürlich mit dem Rechte, beliebigen Falls nach genannter Zeit diese Rechte durch Rückerstattung obiger Summe wieder einzulösen. Schaffhausen gab der Hoffnung Raum, mit dieser mäßigen Summe für immer von der lästigen nellenburgischen Servitut sich losgekauft zu haben, indem zu erwarten stand, daß das damals schon wie heute in schweren Finanznöthen schwebende Erzhaus schwerlich je wieder einmal diese sehr wenig einträglichen Hohheitsrechte einlösen werde. Man unterließ daher die Art und Weise der Wiedereinlösung (reluition) des Pfandes näher zu bestimmen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese für Schaffhausen so vortheilhafte Pfandschaft für immer stehen geblieben wäre, wenn nicht Oesterreich durch unverantwortliche Fehler, an denen Holländer eine Hauptschuld trug, wäre gegen Schaffhausen gereizt worden.

Kehren wir nun wieder zu Holländer zurück. Er erzählt folgendes: Bald nachdem er die niedern Gerichte über Hofen bekommen, erhielt er einen Besuch von dem gräflich Sulz'schen Landvogt Weiß von Tuttlingen, der ihm dann im Gespräche mittheilte, sein Herr, der Landgraf von Sulz bereue sehr, den Klettgau an Schaffhausen verkauft zu haben und gehe mit dem

Gedanken um, die von Oesterreich verpfändeten nellenburgischen Rechte auf dem Reyath einzulösen. Holländer über diese Aeußerung erschreckt, gab sich alle Mühe, dem Landvogt das Unpraktische eines solches Planes darzulegen, was ihm denn auch gelang; denn bei einem zweiten Besuche berichtete der Landvogt, daß sein Herr von seinem Vorhaben abgestanden. Aber, fährt Holländer fort, unter währendem Trunk ließ ich mich verlauten, daß ich meines Landguts halber selbst auch bei der Sache interessirt sei, indem ich kürzlich die niedern Gerichte daselbst eingetauscht, und ich die Hohheit nicht gerne in fremden Händen sähe. Auf dieses hat er sich selbst frei und klärlich vernehmen lassen: Wenn mir im Falle der Ablösung mit der Hohheit über Hofen gedient wäre, so könnte mir der Landgraf leichtlich dazu verhelfen, wofern ich nur an die Regierung zu Insbrugg schreiben und auf allen Fall für Hofen die Hohheit begehren würde." — Holländer ließ sich das nicht zwei Mal sagen, und schrieb unterm 3. Febr. 1685 in der genannten Absicht an die oberösterreichische Regierung zu Insbruck, und wurde dabei durch ein Begleitschreiben des Grafen von Sulz unterstützt, erhielt aber unterm 4. Febr. 1686 eine abschlägige Antwort, jedoch mit der Bemerkung, es bleibe ihm überlassen, ob er „zur Erhaltung verlangender Intention sich höhern Orts insinuiren wolle." Auf dieses hin, sagt Holländer, habe ich die Sache ganz verloren gegeben, bis der Graf von Cadvon als kaiser. Ambassador in die Eidgenossenschaft gekommen, die bewußten Geschäfte zu negociren. Da nun Höflichkeit und Pflicht erforderte, ihm einige Visiten zu machen, sind wir im Gespräch auf diese Sache verfallen, wobei ich gesagt, daß ichs für ein Abschlag gehalten, weil man mich von Insbrugg nach Wien verwiesen. Herr Cadvon versicherte mich des Gegentheils, rieth mir eine Supplik an Kaiserliche Majestät aufzusetzen und ihm zu übergeben, die er dann selbst einreichen uud mit einer Empfehlung begleiten

wolle, welches geschehen und worauf ich endlich nach Verfluß eines Jahres die letzte Antwort aus Insbrugg erhalten."

Diese Antwort erfolgte unterm 12. Mai 1691 und lautete dahin: „weilen solche hohe Jurisdiktion der Stadt Schaffhausen pfandweise überlassen worden, soll er sich mit der Stadt wegen dieser Ueberlassung verstehen und sodann seine Nothdurft wieder an K. K. Majestät gelangen lassen, damit man nach gestalten Dingen an Hochdieselbe eine allergnädigste Ratifikation des Weitern hinterbringen möge."

Holländer sucht offenbar in diesem Berichte seinen Schritten ein recht unschuldiges Kleid anzulegen, als sei er ganz zufällig durch das Gespräch mit dem Landvogt Weiß und später mit dem österreichilchen Gesandten Cadvon auf die Sache geleitet worden und als hätte er nur für den Fall, daß die Oberhoheit über den Reyath für Schaffhausen wieder verloren gehe, die Absicht gehabt, dieselbe in Beziehung auf Hofen für sich zu erwerben. Holländer ist aber schon nach dem, was wir bisher von ihm wissen, nicht der Mann, dem man aufs Wort glauben darf, er versteht etwas von der Kunst Talleirands, die Sprache zu gebrauchen, um die Gedanken zu verhüllen. Schon die Emsigkeit, mit welcher er auch in den obigen Verhandlungen immer wieder auf diese Hoheit über sein Hofen zurückkommt, noch mehr aber die von nun an folgenden Handlungen begründen den Verdacht, Holländer habe weiter gehende ehrgeizige Absichten gehabt, wenigstens die staatsmännische Marotte in sich gehegt, ein kleiner Fürst von Hofen, vielleicht vom Reyath zu werden. —

Als er nämlich im Rath, wie es scheint, diskursive — denn das Protokoll enthält nichts davon — von seinem Schreiben an den Kaiser erzählte, meinte sein College, Burgermeister Neukomm, ebenso diskursive — denn auch davon meldet das Protokoll nichts — es wäre am besten, wenn er in Wien auch

Verhandlungen wegen Ankaufs der Hoheit über den Reyath für die Stadt Schaffhausen anknüpfte. Holländer hielt diese beiläufige Bemerkung des Burgermeisters Neukomm fest und machte Ernst damit, als ob es ein förmlicher Regierungsbeschluß wäre. Es wäre ohne Zweifel für Schaffhausen das Klügste und allein Richtige gewesen, die Frage des Reyath gar nicht mehr iu berühren, sondern sich mit dem pfandschaftlichen Besitz zu begnügen nnd denselben wo immer möglich verjähren zu lassen. Es war daher — abgesehen von der Eigenmächtiakeit — an und für sich schon ein großer Fehler, daß Holländer die Sache in Wien überhaupt zn Sprache brachte; und dazu haben ihn allerdings seine Pläne wegen Hofen verleitet; aber das Schlimmste war, daß er für seine Verhandlungen ein sehr bedenkliches Organ wählte. Es hielt sich nämlich damals sein Bruder, Dr. J. Conrad Holländer, ein politischer Schwindler der ärgsten Art, in Wien auf, um ein abenteuerliches Geschäft zu unterhandeln, wodurch er nicht nur ein steinreicher sondern ein mächtiger Mann hätte werden sollen. Er bot dem in Finanznöthen liegenden kaiserlichen Hof einen Vorschuß von 2 Millionen Gulden an, wofür ihm die gesammte Landgrafschaft Nellenburg mit allen Rechten und Gefällen, die hohe landesfürstliche Jurisdiktion vorbehalten, ferner das österreichische Frikthal und eine ansehnliche Landschaft in Ungarn sollte als Pfand gegeben werden. Er hatte, wie er glaubte, hohe Gönner in Wien, z. B. den Oberhofmeister Graf von Dietrichstein und den sehr einflußreichen Jesuiten Pater Wolf, „der berühmtesten einen, in der ganzen Christenheit," und macht nun seinem Bruder in Schaffhausen den Vorschlag, er möchte ihm zu diesem Gelde (à 4% verzinslich) verhelfen, dann wolle er ihm von dem Lande, das ihm in Ungarn versprochen sei, ein Gut verehren, in welchem 500 Ochsen zur Winter- und zu Sommerzeit können erhalten werden. Er meinte, es werde nicht schwer sein, das Geld auf

ein so bedeutendes Unterpfand zu erhalten und fügt bei: „Weillen diese Sachen ohngewohnt sind, so scheinen sie lächerlich. In der Welt erwirbt man etwas mit dergleichen Hauptstreichen, aber da können wenig hingelangen und die occasio ist praeceps. Lassen Sie sich kein Nachdenken noch Mühe dauern; es wird Sie gewißlich nicht gereuen." — Man hätte füglich erwarten dürfen, daß Burgermeister Holländer nachdem er von diesen Schwindeleien seines Bruders Nachricht bekommen, denselben hätte ernstlich zurecht gesetzt und alle Gemeinschaft in Sachen zurückgewiesen hätte. Aber es scheint fast, als ob er ein gewisses Wohlgefallen an diesen krummen Wegen gehabt hätte; denn statt ihm ein ernstes Wort des Mißfallens zu sagen, schreibt er ihm nur: „Sonsten wünsche von Herzen, daß die Sachen stühnden, wie der Herr Bruder dieselben vorgibt. Gott gebe guten Effekt. Allein gewahre er sich wohl, daß er nichts wider sein Vaterland negotiire." Ja nicht nur das, sondern er benützte sogar diesen mehr als zweideutigen Mann zu Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe in Sachen der völligen Ablösung des Reyath. Er übersandte demselben, obgleich er von keiner Behörde dazu einen wirklichen Auftrag erhalten hatte, folgende Vollmacht:

„Wir Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen, beurkunden und bekennen hiemit, daß um die hohe Jurisdiktion an uns zu bringen, über denjenigen Distrikt Landes, welcher von dem Hochlöblichen Erzhause Oestreich gegen Erlegung von 200,000 Tyroler-Gulden wir 1651 pfandweise bekommen und bis dato beseßen haben, wir dem wohledeln unserm vielgeliebten Burgern, Herrn Doktor J. Conrad Holländer von Berau, in Kraft dessen die Vollmacht ertheilen, solche Hohheit gegen Erlegung von neuntausend fünfhundert Reichsthaler in Species auf ewig und eigenthümlich an uns zu kaufen, versprechen auch nach eigenhändiger Cession und ertheiltem Brief und Siegeln die

baare Bezahlung in Augsburg oder Ulm mit 9000 Spezies-thalern und 500 Rthlr. zu lassen. Zur Beglaubigung dessen haben wir unserer gemeinen Stadt Sekret-Insigel unterdrucken wollen. So beschehen Samstag den 20. Oktober 1694." [LS.]

Mit dieser Vollmacht wurde zugleich eine Copie des Pfandbriefes von 1651 übersandt, welche wiederum nicht von der Staatskanzlei, sondern von den Angehörigen des Burgermeisters selbst verfertigt worden war, und die insofern unvollständig genannt werden dürfte, als der „Beibrief" der die näheren Bedingungen der Pfandschaft enthielt und der im genannten Jahre mit vieler Mühe erhalten wurde, nicht beigelegt wurde. Der Burgermeister wußte zur Rechtfertignng seines eigenmächtigen Verfahrens nicht viel Anderes vorzubringen, als daß es eben Herbst gewesen und der Stadtschreiber um der Weinlese willen sich entfernt gehabt habe, weßhalb ihm denn auch der „Beibrief" nicht zu Handen gekommen sei; überhaupt sei es ihm darum zu thun gewesen, die Sache so geheim als möglich zu halten, weil davon der günstige Erfolg abgehangen habe. — Er hoffte ohne Zweifel, wenn die Sache gelinge, so würde man leicht über die geschehenen Unregelmäßigkeiten hinweg sehen, würde seine Staatsklugkeit loben und mit Freuden ihm die so lebhaft gewünschte Oberhohheit über Hofen überlassen. Aber leider gelang die Sache nicht, sondern wurde durch die Schwindeleien des Dr. Holländer gründlich verdorben. Derselbe schildet in einem Schreiben vom 1. Okt. 1694 seine diesfallsigen Manipulationen, woraus wir folgendes entnehmen: „Bei den meisten Ministris, sagte er, war der bloße Name „Schweizer" so verhaßt, daß man Anfangs von einer Negotiation nur nicht hören wollte," doch gelang es ihm, „durch einen oratorischen Vortrag" die verstimmten Minister zu überzeugen, daß Schaffhausen nicht allein nichts Widriges jemals, sondern im Gegentheil viele Dienste dem löbl. Erzhause Oesterreich gethan. „Aber hiemit

befand ich mich erst noch auf den untersten Stufen der Negotiation. Deshalben ergriefe ich das zweite Mittel, Präsente an gewiße Leute zu verheißen, die eine Proportion zu dem haben, was man dadurch erlangt." Aber als er nun meinte, daß alles in den besten terminis stünde, so entstand eine neue Diffikultät." Als nämlich der Pfandbrief von 1651 verlesen wurde, in welchem der Ausdruck „landesfürstliche hohe Jurisdiktion" vorkommt, da hieß es, die hohen landesfürstlichen Regalia dürfe man nicht veraliniren, und der arme Doktor war genöthigt, nun wieder weitläufig nachzuweisen, daß die Landeshoheit über den Reyath der Stadt Schaffhausen und nur das jus gladii und venationis nach Nellenburg gehöre. Aber auch das wollte nicht verfangen, bis er endlich — natürlich ohne allen Auftrag — dem in steter Finanzverlegenheit befindlichen österreichischen Hof anbot, die Stadt Schaffhausen werde ihm auf die Gefälle im Frickthal und Nellenburg fl. 300,000 vorstrecken; nun gieng man auf die Ablösung des Reyaths um die Summe von fl. 17,500 in Spezies Thaler ein und versprach eine Conferenz zu veranstalten, welche diese Sachen ins Reine bringen solle.

Während dies in Wien geschah, giengen in Burgermeister Holländers Haus ebenfalls Dinge vor, welche Verdacht erregen mußten. Ein Mann aus Ulm, Namens Greutmann, der als sog. Constabler in hiesiger Stadt Militärdienste that, war desertirt und fand sich später im Dienste Holländers zu Hofen, als Feuerwerker, wo er seine Geschäfte betrieb; er kam öfters des Nachts von Hofen her geritten und machte auch Reisen nach Deutschland, bis er endlich verschwand und seine Frau zurückließ, die eine Zeit lang von der Familie Holländer erhalten wurde und dann der Stadt zur Last fiel (?). Ferner hielt sich in dem Hause seines Verwandten Pfisters ein Schneider, Namens Windler aus Straßburg, auf und verfertigte für den Burgermeister rothe Mäntel und rothe Röcke mit gelben,

rothen und schwarzen Schnüren besetzt. Ein anderer Schneider verfertigte lederne Camisole, als ob eine kleine Leibgarde zu uniformiren gewesen wäre. Noch mehr fiel es auf, daß das Engelbrechtsthor oftmals nächtlicher Weise aufgeschlossen werden mußte, um Leute zu Fuß und zu Pferd, vorzugsweise Verwandte von Holländer ein- und auszulassen, so wie daß Holländer öftere Reisen zumal nach St. Gallen unternahm. Was aber am meisten die ruhige Burgerschaft von Schaffhausen beunruhigte, war, daß Ende Februar 1694 die Tochter Holländers, Gattin des Herrn Eman. Pfister, Nachts 10 Uhr mit einem brennenden Licht in der Hand ihr Haus am Graben in der Vorstadt verließ, mit einem wehmüthigen Geheul durch die Straßen bis zum schwarzen Thor lief, öfters ausrief: Weh' dir Schaffhausen, weh' dir St. Gallen! sich endlich vor dem Hause ihres Vaters an der Bachbrücke niederließ und ihrem Vater dieselben Worte zurief. Am höchsten stieg die Spannung, als diese Frau, die niemals krank gewesen, sondern nur wegen der Abwesenheit ihres Mannes betrübt war, am 5. Oktober 1694 in Anwesenheit mehrerer Geistlichen den Geist aufgab. Dieses Alles in Verbindung mit den unterdessen anlangenden Nachrichten aus Wien erregte begreiflicher Weise den Verdacht, daß hier unheimliche Dinge vorgehen, man sprach von Verrath, von Streben nach fürstlicher Gewalt über den Reyath, ja über die Stadt Schaffhausen, und die Regierung konnte nicht mehr anders, sie mußte eine Untersuchung über die ganze Angelegenheit veranstalten und ernannte zu dem Ende eine Commission von 6 Mitgliedern, an deren Spitze der Statthalter J. Conrad Wepfer stand. Als nun diese Commission nicht nur die verschiedensten Personen, welche mit Holländer in Verbindung standen, inquirirte, sondern sich auch die Correspondenz zwischen ihm und seinem Bruder in Wien vorlegen ließ, als dadurch die Schwindeleien der Dr. Holländer und auch die zweideutige

Haltung des Burgermeisters ans Licht kam, da mehrte sich in der Stadt zusehends die Unruhe und Spannung. Man schrieb, an den Oberhofkanzler Graf Bucelin und den Fürsten von Schwarzenberg, daß man von allen Unterhandlungen und Anerbietungen des Dr. Holländer nicht das Geringste gewußt, geschweige denn diesem übel gesinnten Menschen und unartigen Burger den mindesten Auftrag deßwegen gegeben; sehe ungerne, daß am höchsten Ort ihr Name so loser, leichtfertiger Weise mißbraucht und bitten daher, dieses losen leichtfertigen Abenteurers Beginnen zu eludiren und ihm den Weg zu fernerem Gehör auf einmal abznschneiden. Man sandte eine Citation an Dr. Holländer nach Wien, er solle sich wegen seiner leichtfertigen, treu- und eidsvergessenen Betragens bei Verlust seines Burgerrechts innert 8 Tagen in Schaffhausen stellen und im ferneren Verhalt zu vernehmen und Bescheid zu erwarten. — Natürlich erschien der Citirte nicht, sondern erklärte, er stehe in gar keinem Eide gegen die Obrigkeit von Schaffhausen, da er nicht nur kein Amt bekleide, sondern auch schon lange in der Fremde lebe. Hingegen nahm er seinen Bruder, den Burgermeister, ausführlich und eifrig in Schutz; derselbe habe von seinen Negoziationen gar nichts wollen und sei von ihm nur um Verschwiegenheit gebeten worden, da ohne diese sein ganzes Geschäft zn Wasser werden würde. Es sei ihm nun ein neuer Beweis seiner Treue gelungen, daß man — ihm zu Gefallen — die Hoheit über den Reyath um den geringen Preis von 9500 Spezies-Thaler wolle verabfolgen lassen; aber nun sei die Sache wieder verderbt. Die Nachkommenschaft werde Rache über die schreien, welche gehindert, daß man um diesen wohlfeilen Preis die Hoheit nicht an sich gekauft. Es sei eine ewige Schande, wie Schaffhausen seinen Bürgermeister belohne; würde man ihm aber zu Schaffhausen seine Ehre nehmen, so würde er ohne anders in Wien zu einer noch viel höhern Ehre gelangen; man möchte

sich also wohl vorsehen und unsinnigen Burgern wenig Gehör geben. — Es war freilich das Lob aus solchem Munde ein sehr zweideutiges, und noch bedenklicher war es, daß derjenige, der so hochfahrende, sogar drohende Worte im Munde führte, doch zu gleicher Zeit an seinen Schwager Herrn Jerem. Oschwald schrieb: „Man muß alle Mittel ergreifen, man muß sich per tertios gute Freunde in der Burgerschaft machen. Man muß sich auch vor den Geringsten niederwerfen und mit Demuth und Flehen sie gewinnen; auch müsse man, worauf man ja in Schaffhausen viel gebe, fremde Intercessiones suchen, z. B. bei Herrn Fidely Im Ihurn, bei der Stadt St. Gallen, bei dem Grafen von Stühlingen, der Stadt Basel durch Herrn Fäsch u. s. w."

Daß durch diese Enthüllungen die schon vorhandene Aufregung wuchs, war sehr begreiflich; dagegen war es eigenthümlich, daß die Burgerschaft sich in zwei nahezu gleiche Parteien theilte, indem die beiden adelichen Gesellschaften, nebst der Schmied-, Becken-, Schneider- und Rüden-Zunft gegen, die andern Zünfte aber für Holländer waren. So hatte er schon seit einiger Zeit nicht gewagt, ohne Begleitung seiner Freunde in den Rath zu gehen; am 5. Februar 1695 aber versuchte er eine Art Staatsstreich. Er begab sich nämlich, von seinen Tochtermännern, Schwägern und einigen sonstigen Freunden begleitet, auf den Herrenacker vor die Metzg, haranguirte hier die Metzgerschaft und erzählte, wie er auf ihren Fleischbänken ausgeschrieen werde, als einer, der wider Ehr und Eid gehandelt, das Stadtsiegel mißbraucht hat, da er doch Alles zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens gethan, daß er zur Rettung seiner Ehre gekommen, um eine ehrliebende Metzgerschaft eines andern zu berichten.. Von da begab er sich zum Spiegel-Eck und haranguirte im gleichen Sinn das an diesem Ort zusammengelaufene Volk. Bei der Krone that er es zum dritten Male. Die Volks-

masse war unterdessen angewachsen, es kam zu heftigen Disputationen der Freunde und der Gegner, und wenn nicht Holländer selbst Alles gethan hätte, um einen Ausbruch zu verhütten, so wäre es wohl zu blutigen Thätlichkeiten gekommen. Unter diesen Umständen war es hohe Zeit, daß die Sache zu einem Entscheide gebracht werde, was denn auch durch die Commission unterm 5. Februar 1695 geschah. Sie berichtete darüber an Kl. und Großen Rathe und erhob nicht weniger als 17 Klagepunkte, die sich aber im Wesentlichen auf 4 reduziren lassen, nämlich 1) daß er gesucht habe, die hohen Gerichte zu Hofen an sich zu bringen; 2) daß er aus eigenem Gewalt seinen Bruder zu einem Agenten in Wien ernannt und demselben ein Creditiv, sowie auch eine Copie des Pfandschaftsbriefes überschickt und solches mit dem Stadtsiegel bekräftigt habe; 3) daß er von Allem dem dem Rathe gar keine Mittheilung gemacht; 4) daß er den Pfandbrief ohne den wichtigen Beibrief nach Wien gesandt und wozu denn schließlich noch komme, daß er die Ruhe der Stadt gefährdet und eine Spaltung unter der Burgerschaft zu erwecken gesucht habe.

Holländer hat nun nicht ermangelt, die 17 gegen ihn aufgebrachten Beschuldigungen in weitläufiger Rede Punkt für Punkt zu widerlegen, und so viel ist ihm jedenfalls gelungen, daß es ein Werk der Leidenschaft war, die 4—5 gegen ihn zu erhebenden Beschwerden auf 17 zu steigern; auch konnte er mit Grund geltend machen, daß, wenn er sich wegen der Hoheit über Hofen an die österreichische Regierung gewendet, deßhalb doch die letzte Entscheidung bei dem Rathe von Schaffhausen gelegen hätte; sowie man bis auf einen gewissen Grad glauben darf, daß die Absicht seiner zweideutigen Wiener Unterhandlungen eine patriotische gewesen und daß, wie sie geglückt wäre, er wahrscheinlich hohes Lob vor seinen Mitbürgern würde geerndtet haben. Aber daß er ohne Vorwissen seiner Obrigkeit sich wegen Hofen

mit Oesterreich in Unterhandlungen eingelassen, hatte trotz Allem einen bösen Schein auf sich. Vor Allem aber war es ihm unmöglich nachzuweisen, daß er zu den Unterhandlungen wegen des Reyath vom Rathe beauftragt worden, weßhalb denn die Anklagen wegen Mißbrauch des Staatssigels, wegen unbefugter Anstellung seines Bruders als Agenten für Schaffhausen, wegen Compromittirung der Standesehre nicht entkräftet werden konnten. Noch schlimmer aber war es, daß Holländer in seiner Vertheidigung zwar höflich, aber doch ziemlich trotzig auftritt, und sagt, er verlange keine besondere Gnade, sondern nur das liebe, unparteiische Recht, so eine jede Obrigkeit ihren Burgern, Unterthanen und Angehörigen zu ertheilen schuldig ist; daß er dagegen, als er bemerkte, daß sich der Rath nicht einschüchtern lietz, sondern die Anklage aufrecht erhalten wollte, auf einmal ganz kleinlaut wurde und in der Rathssitzung vom 8. März 1695 durch seinen Fürsprech, Herrn Statthalter J. C. Wepfer erklären ließ, er habe allerdings mit Uebersendung der mit dem Stadtsiegel bekräftigten Vollmacht an seinen Bruder in Wien gefehlt und mehr gethan, als warum er ersucht worden, daher er die ganze Sache Unsern Gnädigen Herren in den Schooß schütte, geziemend bittend, Sie möchten in Consideration seiner seit 30 Jahren treu geleisteten Diensten, den begangenen Fehler nicht allzu hoch aufnehmen, sondern die Milde der Strenge vorziehen 2c.

Der Rath hatte eine schwere Aufgabe gehabt; er saß von Morgens früh bis Abends 7 Uhr. Die in 2 Parteien getheilte Burgerschaft wartete auf den Ausgang. „Auf dem Acker, sagt Waldkirch, stuhnde Alles dick von Burgern, deren die einten rechts, die andern links, alle aber auf den ersten Wink parat waren. Und ist schwärlich zu leugnen, wenn er von seinem Amt obrigkeitlich abgesetzt worden, daß nit ein gräulich Blutbad erfolgt wäre.“ Im Rathe selbst waren 2 Parteien, wovon

die schroffere den Burgermeister seiner Ehren wirklich entsetzen wollte, während die gemäßigte einen Mittelweg einschlug und mit 56 Stimmen das Urtheil durchsetzte, wonach Holländer der Weg zum freiwilligen Rücktritt geebnet wurde.

Das Benehmen Holländers nach diesem Urtheile war würdig; er kam am 11. März, wie gewöhnlich wieder in den Rath, nahm seinen Sitz ein, nach dem Gebete aber stand er auf, bedauerte, daß er jetzt wegen etwelchem Unwohlsein keine Rede halten könne und legte sein Burgermeisteramt in den Schooß des Rathes nieder, bedankte sich der hohen Ehren, die er während seiner Regierung empfangen; sollte er etwa einen Fehler begangen, oder Jemanden beleidigt haben, so bitte er, solches nicht übel zu denken. Er wünsche ihnen eine beständige, glückselige Regierung und daß man ja einig verbleiben solle. Der Rath war durch diesen Vorgang sehr bewegt, vielen Mitgliedern standen die Thränen in den Augen; aber man nahm die Resignation an, und Holländer begab sich mit seiner Familie auf seine Besitzung in Hofen, wo er 4 Jahre lang einer literarischen Muße pflegte und sein Amalt. astron. schrieb.

Das Verfahren des Rathes ist sehr verschieden beurtheilt worden. J. G. Müller, Schalch, die Harder'sche Chronik scheint dasselbe dem schlauen Burgermeister gegenüber eher noch für zu mild und zu schwach zu halten. Ich gestehe, daß ich Holländer nicht für unschuldig halten kann; sein schnell anwachsender und ebenso schnell wieder zusammengeschmolzener Reichthum, besonders die Verbindung mit seinem unsaubern Bruder, dann die geheimnißvollen Vorgänge in Hofen, und endlich sein bald trotziges und bald verzagtes Auftreten vor dem Rath, dieß Alles deutet nicht auf einen lautern und geraden Charakter. Holländer ist, wenn auch nicht in religiöser, so doch in politischer Beziehung ein Jesuite; er liebt die krummen Wege, die zweideutigen Mittel, und hofft, durch diese dem Staate nnd sich

selbst zu nützen. Wenn es auch nicht bewiesen werden kann, daß Holländer die Oberhoheit über den Reyath hier gesucht, so wollte er doch jedenfalls dabei auch sein Schäflein ins Trockene bringen für sich, hatte wenigstens ein souveraines Rittergut in Hofen im Sinne; und wenn der Rath diesem intriguanten und unlautern Wesen ein Ziel setzte, hat er gewiß besser daran gethan, als daß er später sein Urtheil doch wieder zurück nahm und den Mann auf's Neue mit den wichtigsten Geschäften betraute, die der Stadt keinen Nutzen brachten.

Die Rolle dieses Mannes war noch nicht ausgespielt, er sollte noch einmal auf den öffentlichen Schauplatz treten, ohne übrigens viel zu Stande zu bringen. Den Anlaß gab folgender unglücklicher Vorfall, in welchem Familienhaß, Eigennutz und — leider müssen wir sagen — reformirter Fanatismus ein unsinnliches Spiel trieben[1]). Ein zweifelhaftes, später für halb verrückt erklärtes Subjekt, Eberhard Imthurn, Grund- und Gerichtsherr zu Büsingen, der als österreichischer Vasall die niedern Gerichte an diesem Orte besaß, hatte, wie behauptet wird, eines Theils sein Vermögen auf sinnlose Weise verwahrlost, andern Theils in einem Wortwechsel mit dem dortigen Pfarrer Gelzer geäußert, der Bischof von Constanz würde ihm einen bessern Lehrer für seine Kinder gesandt haben, als er sei. Der Pfarrer verzeigte ihn in Schaffhausen als Kryptokatholiken, worauf dann einer seiner Verwandten, Bernhard Peyer im Hof — man weiß in der That nach heutigen Rechtsbegriffen kaum, wie das möglich war — ihn durch List in sein „Kütschlein" brachte und sicher in sein Haus zum Schäfer transportirte, wo er Hausarrest bekam. Als Imthurn, der sich nicht zu beherrschen wußte, hier in seinem Zorn über die reformirte Kirche schimpfte und

---

[1]) Zusatz. Ziemlich ausführlich ist von diesem Streit auch die Rede in L. Meisters: Hauptscenen der schweizerischen Geschichte. Zürich 1748. Thl. 2. pag. 289—301.

sagte, die Kirche sei nur eine Sekte, unsere Kirchen seien Teufelskirchen, daraus die Leute in die Hölle geführt werden; der Heidelberger Catechismus sei ein gottloser Catechismus; unsere Pfarrer seien Seelenmörder und erst jüngst habe der Teufel einen von ihnen geholt ꝛc., wurde er durch 2 Stadtdiener aus seinem Hause in den „Drachen" geführt und sodann zu seiner Verantwortung vor Rath gestellt. Da er aber hier nicht nur jede Antwort verweigerte, sondern auch die Obrigkeit schmähte, so beschloß der Rath mit 41 gegen 40 Stimmen, welche ihn wegen Blasphemie mit dem Tode bestrafen wollten, er solle lebenslänglich in einem wohlverwahrten Zimmer des Spitals eingespeert und für seine Beköstigung jährlich fl. 300 aus seinem Vermögen bezahlen. Die Angabe der Chronik, er sei im Spital eingemauert gewesen, habe weder Arzt, Licht, Bücher noch Papier gehabt, sondern habe seine spärlichste Kost nur durch ein Loch in der Mauer erhalten, finde ich nirgends in meinen Quellen, kann sie daher weder bestätigen noch bestreiten. — Dagegen ist so viel als erwiesen, daß die Wegführung Imthurns durchaus nicht bloß eine Privathandlung der Familie gewesen, sondern daß die Behörden, und zwar sowohl die geistlichen als die weltlichen, damit einverstanden, und besonders der damals allmächtige Holländer genau mit der Sache vertraut war, denn der Chronist Wepfer, der die Sache sehr wohl wissen konnte, berichtet folgendes: Junker Bernhardin Peyer bezeugt (vor Rath) daß die Wegnehmung des E. Imthurn nicht ohne Vorwissen der Herren Scholarchen (Kirchen- und Schulrath) und des kleinen Rathes geschehen. Junker Obherr von Mandach habe im Namen M. H. Herren der Freundschaft (Familienrath) beigewohnt. Dieser und Junker Ehrengesandter Ringk haben die gut befundene Abholung Herrn Burgermeister Holländer communizirt, der dann nicht nur consentirt, sondern auch besorglich empfangende Maulschellen wieder zu geben erlaubt."

Die bitteren Früchte dieser Gewaltthat blieben nicht aus. Oesterreich, welches damals bekanntlich in den Händen der Jesuiten war, nahm sich dieses seines Vasallen um so eher an, weil dabei die katholische Religion im Spiele war. Am 15. Februar 1695 überbrachte der Ober-Amtmann Spahn von Stockach ein Schreiben von Insbrugg des Inhalts, daß die Pfandschaft über den Reyath gekündet sei und daß Oesterreich die Freilassung seines Vasallen Imthurn verlange. Ja im März desselben Jahres erfolgte ein neues Schreiben aus Insbrugg, worin die gleiche Forderung wiederholt und zugleich die Erklärung gegeben ward, der Pfandschilling von fl. 2000 liege in Zell bereit und Schaffhausen sei aufgefordert, denselben in Empfang zu nehmen und die Pfandbriefe herauszugeben. Das hatte man natürlich weder gewünscht noch erwartet; das Verhältniß des Reyath zu Nellenburg war schon längst ein unangenehmer Punkt für Schaffhausen und jetzt war die Sache gründlich vergiftet. — Was war zu machen? Man holte ein Rechtsgutachten der Basler Juristen ein (unterzeichnet: Sebastian Faesch und Niclaus Passavant), welches Oesterreich alles Recht absprach sich in die Sache zu mischen: „Imthurn sei wegen eines in der Stadt Schaffhausen begangenen höchst straflichen criminis condaminirt worden, und so hätten die österreichischen Behörden ebensowenig ein Recht, solches zu hindern, als sie es dulden würden, wenn eine fremde Obrigkeit in ihre Judikatur eingreifen und einen österreichischen Unterthan, der auf österreichischem territorio die katholische Religion gelästert, der ihm auferlegten Strafen zu entziehen sich unterstehen würde. Daß aber Imthurn wegen der Gerichtsherrlichkeit zu Büsingen ein österreichischer Vasall gewesen, ändere an der Sache nichts; denn es sei bekannt genug, daß die Lehenspflicht, mit welcher ein Vasall seinem Lehensherrn verbunden ist, dem letztern ganz bloß in Lehenssachen eine Jurisdiktion

über den Vasallen gebe, während derselbe in Allem Uebrigen seiner sonstigen Obrigkeit unterworfen bleibe." — Man suchte die Fürsprache und Vermittlung der reformirten Mächte England und Niederlande, welche zwar im Allgemeinen zugesagt, aber doch mit abmahnenden Räthen begleitet wurde. Der englische Gesandte schrieb sehr vernünftig: Wenn Imthurn ein verrückter Mann sei, so solle man ihn als einen solchen behandeln und aus seinen verrückten Worten kein Capital-Verbrechen machen. Der holländische Gesandte Valkenier meinte, man werde am kaiserlichen Hofe große Kosten leiden, und doch nichts ausrichten; es sei besser, daß ein Mann für das Volk sterbe und ein presthaft Glied abgehauen werde; der Imthurn soll auf ein revers de non vindicando liberirt werden." Aber der hiesige Rath antwortete: „Man müßte sich aus solcher Freilassung ein Gewissen machen, weil solches Gottes Ehr, unserer Judikatur und Reputation verkleinerlich wäre, würden auch hiedurch den Zorn Gottes noch mehr über uns reizen; hingegen durch eine tapfere einmüthige Resolution werde unser Recht wohl zu behaupten sein." Das lautete kühn und entschlossen; aber trotz dem war der arme Rath in der größten Verlegenheit und wußte nicht was anfangen. Als daher ein Rathsglied die Bemerkung fallen ließ, Bürgermeister Holländer habe vor einiger Zeit geäußert, daß annoch zu helfen sei, so sandte der rathlose Rath den Stadtschreiber sammt dem Ueberreiter nach Hofen, um den schmollenden Consul zu bitten, er möchte in die Hauptstadt kommen, um den verlegenen Vätern des Vaterlandes mit seiner Weisheit beizustehen. Als er am andern Tage ankam, wandte man Alles auf, um ihm die möglichste Ehre zu beweisen, man ließ ihn, wie einen regierenden Bürgermeister durch den Rathsdiener in seinem Hause abholen, und räumte ihm den Sitz neben dem zweiten Bürgermeister ein. Aber der arme Rath erndtete wenig Trost von dem Manne, der das

Vertrauen schon so oft getäuscht, vor dessen Staatsklugheit und besonders vor dessen Connexionen mit den Großen und Mächtigen man aber doch immer wieder Großes erwartete. Holländer wußte nichts zu sagen, als: wenn man ihn vor einem halben Jahre gefragt hätte, dann wäre freilich zu helfen gewesen; indem man ihm damals auf einer Reise nach Weinstein bei St. Gallen die Hohheit über den Reyath käuflich angetragen habe, aber jetzt sei es zu spät. Der Rath mochte nach den früheren Vorgängen bemessen, was an diesen schadenfrohen und prahlerischen Worten Holländers sein möge. Kurz man entließ ihn wieder auf sein Landgut. Dagegen schüttete man den schwierigen Handel dem Vorort in den Schooß, und die Eidgenossen haben in dieser Sache viel verhandelt, in Baden, Bülach und Dießenhofen conferirt, mit dem österreichsschen Gesandten Baron de Neuveu correspondirt, aber es wurde nichts ausgerichtet; im Gegentheil gieng Oesterreich von Worten zur That über und legte Arrest auf Schaffhausens Eigenthum, verkaufte sogar Früchte, die der Stadt gehörten. — In dieser Verlegenheit wurde eine reformirte Conferenz nach Schaffhausen berufen, die am 15. März 1698 hier zusammentrat und von Zürich, Bern, Basel, Glarus, Appenzell, St. Gallen und Schaffhausen beschickt ward. Unsere Stadt trug zwar auch hier, wie gewöhnlich, den Ruhm der Gastfreundschaft davon. „Sämmtliche Herrn Gesandten", schreibt Wepfer, „wiederfuhr während ihres Aufenthalts dahier alle ersinnliche Ehre. Man führte sie gemeiniglich Nachmittags aller Orten herum, ins Zeughaus, Bibliothek Munoth, Baumgarten, Laufen ꝛc. in 4 Kutschen mit Marstaller Pferden und wurden stets gastfrei gehalten. Den ganzen Tag standen zwei Trabanten vor ihren Wirthshäusern (Schwert und Krone). Den 21. März wurden sie sammt dem ganzen Rath auf der Herrenstube gastirt, während der Mahlzeit verehrten unsere Edelleuth und Burger den HH. Ehrengesandten in ver-

gult- und silbernen Flaschen und Bechern, deren zwölf Paar waren, den Wein, welcher ihnen sehr wohl gefallen."

Dagegen führten die Verhandlungen selbst abermals zu keinem Resultat. Zwar erklärte sich Schaffhausen auf den Rath der Stände bereit, aus Respekt und Deferenz gegen den Kaiser, den Imthurn unter gewissen Präkautionen frei zu lassen, wogegen dann die sofortige Aufhebung des Arrestes verlangt ward. Da aber der österreichische Gesandte von Neveu bedingungslose Freilassung verlangte, dabei zwar erklärte, er wolle nicht von der Stelle kommen, wenn unter dieser Bedingung sich nicht alle Schwierigkeiten aufs Leichteste lösen werden, aber auf alle weitern Formalitäten durchaus nicht eintreten wollte, verließen die Herren Gesandten unverrichteter Sache unsere Stadt, um den schwierigen Handel 14 Tage später auf der allgemeinen Tagsatzung zu Baden wieder aufzunehmen. Hier vereinigte man sich dahin, Schaffhausen solle den Imthurn unter der Bedingung entlassen, daß er Urfehde schwöre de non vindicando et offendendo, daß er sich von Schaffhausen entferne, Weib und Kind, Hab und Gut, sammt der Gerichtsherrlichkeit Büsingen, vogtsweise dem Stand Schaffhausen überlasse, wogegen ihm zu seinem Unterhalt jährlich 500 Thaler gereicht werden sollen. Als nun der österreichische Gesandte auf diese Mittheilung hin abermals Schwierigkeiten machte, trat die Tagsatzung entschieden auf, und erklärte, sie werde Schaffhausen nicht stecken lassen, sondern es mit gesammter Macht unterstützen, was denn auch wirklich zur Folge hatte, daß Neveu wenigstens mit Worten einlenkte, alles Gute versprach, ja sogar erklärte, er habe bereits die Vollmacht, auf diese Bedingungen einzugehen, sich aber schlauer Weise wohl hütete, irgend etwas schriftliches von sich zu geben. — Leider dauerte die Freude, welche der Bericht über die glückliche Beilegung des peinlichen Handels in Schaffhausen erweckte, nicht lange; denn als am 16. April der Sekretär

des österreichischen Gesandten nebst den Herrn „Geheimen" von Schaffhausen, dem Eb. Imthurn den Verlauf berichteten, und ihn aufforderten, die Urfehde zu schwören, da erklärte er, kein rechter Christ könne einen Eid schwören, der Neveu sei ein Verräther an ihm geworden und er schwöre nicht. — Kurz die Sache blieb abermals unerledigt. —

Dazu kam noch ein weiteres Mißgeschick: Unterm 20. Aug. 1697 war der Obherr Oschwald mit Empfehlungsbriefen des holländischen und englischen Gesandten nach Insbrugg und nach Wien abgeordnet worden, um die Relaxation des österreichischen Arrestes und die Verlängerung der Pfandschaft zu begehren. Er traf aber in Wien große Vorurtheile, indem man ihm entgegenhielt, bei Abschluß der Pfandschaft im Jahr 1651 sei noch ein Drittel unserer Landschaft katholisch gewesen, durch Einfluß der Schaffhauser Regierung aber unterdessen reformirt geworden, was natürlich ganz grundlos war, aber demungeachet steif und fest behauptet wurde. Nach 10 Monaten fruchtloser Verhandlung kehrte er zurück mit der Erklärung, daß ohne unbedingte Freilassung Imthurns gar nichts zu machen sei und der Rath hatte die bittere Nothwendigkeit zu verschlucken, vorerst die Gesandschaftsrechnung Oschwalds für sich, seinen Sohn und einen Diener mit fl. 3641 genehmigen zu müssen, ohne daß die Sache nur einen einzigen Schritt weiter gekommen wäre.

Unterdessen war von Insbrugg die Erklärung eingetroffen, daß die Pfandschaftssumme von fl. 20,000 schon geraume Zeit in Radolfszell bereit liege und daß, wenn dieselbe nicht ungesäumt abgeholt und die Hoheitsrechte über den Reyath zurückgegeben würden, so seien weitere Repulsiv-Maßregeln zu erwarten. Was war da zu machen? Der Schwächere mußte nachgeben. Es wurden einige Glieder des Raths nach Zell gesandt, um unter der Bedingung, daß der Arrest aufgehoben wurde, die fl. 20,000 in Empfang zu nehmen wobei Schaff-

hausen abermals dadurch in beträchtlichen Schaden kam, daß der Curs der Münzsorten im Jahr 1698 bedeutend höher stand, als im Jahr 1651. —

Holländer, der diese ganze Zeit über ruhig in Hofen gesessen und, wie er selbst behauptet, mit Geduld den studiis abgewartet, scheint doch sein otium etwas satt bekommen und nach der Süßigkeit des Regimentes sich zurückgesehnt zu haben. Er war klug genug, den rechten Zeitpunkt abzuwarten und glaubte ihn gefunden zu haben, als der Schaffhauserische Rath wegen der Imthurn-Nellenburgischen Angelegenheit in immer größere Verlegenheit gerieth und auch die Burgerschaft anfieng, über das Mißgeschick des Rathes ihre Unzufriedenheit zu äußern. Er begann auffallender Weise damit, seine Sache bei der Tagsatzung zu Baden anzubringen, bei deren Gesandten er wahrscheinlich manche Freunde aus der Zeit seines Glanzes her hatte. Es wurde ihm Tag vor der Versammlung gewährt und er scheint eine bewegliche Beschreibung von der Behandlung gemacht zu haben, die er in seiner Vaterstadt erfahren habe. Die Tagsatzung faßte zwar in der Sache keinen Beschluß, sondern nahm dieselbe ins Bedenken; aber der Präsident der hohen Versammlung, Burgermeister Escher von Zürich, empfahl die Sache dem Schaffhauserischen Gesandten mit der Bemerkung, Holländer sei ein Mann von großer Wissenschaft, er habe eine große Correspondenz, könne nicht nur Schaffhausen, sondern der ganzen Eidgenossenschaft nützlich oder schädlich sein. Nachdem so der Boden bereitet war, wandte er sich selbst an den Schaffhauserischen Rath, meldete ihm die Aufnahme, die er in Baden gefunden, beklagte sich über das Unrecht, das ihm geschehen und über die Kränkungen, denen er noch immer ausgesetzt sei; er lebe jetzt in seinem Anno climacterico, wolle doch das Leben eher, als seine Ehre verlieren und sein Grab nicht eher bedecken, bis er dieselbe wieder erhalten. Er verlange daher Revision ins Recht.

Am 30. September 1699 erhielt er Tag vor Rath und brachte seine Klage und sein Begehren ganz höflich und bescheiden vor, worauf denn der Schluß erfolgte: Weil wir in einer leidigen Uneinigkeit uns befinden, so soll zur Erlangnng einer guten Harmonie und zu contento unserer Miteidgenossen das Urtheil über Holländer aufgehoben, die 200 Rthlr. Strafe ihm erlassen und er wieder in seine Ehrenstelle als Burgermeister eingesetzt und ihm die niedern Gerichte über Hofen bis an seinen Tod wieder überlassen werden. Ueberhaupt sei eine General-Amnestie erkannt und Jedermann bei hoher Strafe verboten, etwas dawider zu reden oder zu thun; die beiden andern Burgermeister sollen einstweilen ebenfalls in ihren Stellen belassen werden, aber bei dem Tode des einen von ihnen soll es wiederum bei unsern alten Stadtsatzungen sein Verbleiben haben. — Holländer bedankte sich im Allgemeinen für dieses Urtheil, aber daß die niedern Gerichte über Hofen bei seinem Tode an die Stadt zurückfallen sollen, wollte er nicht annehmen. Er zeigte, wie er in der Voraussetzung der Gerichtsherrlichkeit eine Summe von wenigstens fl. 13,000 an diesen Hof verbauen, bot sich an, den ganzen Hof dem Rathe käuflich zu überlassen und lieber auf seine Burgermeisterstelle zu verzichten, als obigen Passus anzunehmen. Der Rath, der, wie es scheint, um jeden Preis Frieden haben wollte, gab auch hierin nach und überließ ihm die niedern Gerichte zu einem erblichen Eigenthum, worauf ihm dann Jedermann Glück wünschte und er seinen Platz als dritter Bürgermeister einnahm.

Der unruhige und ehrgeizige Mann sollte noch einmal auf den Schauplatz der großen Welt hinaustreten und seine diplomatische Kunst, von der man große Stücke hielt, zu Gunsten seiner Vaterstadt erproben; aber, obgleich ein glücklicher Erfolg für seinen Ruhm sehr erwünscht gewesen wäre, so kam er doch auch jetzt unverichteter Dinge wieder zurück. Zum Verständniß

dieses letzten Aktes, im Leben unsers Helden, müssen wir noch einmal auf den langwierigen Nellenburg-Imthurn'schen Handel zurückkommen.

Da Oesterreich auf der unbedingten Freilassung Imthurns beharrte und den Arrest auf Schaffhauser Gut immer härter handhabte, da es Anstalt traf, die Huldigung auf dem Reyath zu vollziehen, da auch der Vorort Zürich, um endlich aus der Sache zu kommen, zum Nachgeben rieth, da die geschädigte Bürgerschaft unruhig wurde, entschloß sich der Rath am 1. Febr. 1699 den Eb. Imthurn frei zu geben ohne Bedingung. Der Nellenburgische Landschreiber von Root aus Stockach hatte das sog. Liberations-Projekt aufgesetzt, welches sodann sowohl von dem Gefangenen, als von dem Rathe bestätigt ward und dahin lautete: „Zu höchster Deferenz S. K. Majestät und auf Intercession der Eidgenossen habe Schaffhausen den bemeldten Imthurn auf freien Fuß gestellt und ihm erlaubt, gleich andern Bürgern in Schaffhausen oder in Büsingen zu wohnen; die Verwandten bitten ihn wegen des Geschehenen um Verzeihung; er aber bezeugt ihnen seine Freundschaft nnd Vergessenheit, will keine Rache suchen, sondern den H. G. HH. für väterliche Züchtigung danken und Weib und Kind in deren fernern favor empfehlen. Den Kindern soll gestattet sein, wenn sie zu erwachsenen Jahren gekommen, dem Vater in der Religion, die er dannzumal bekenne, zu folgen.

Imthurn, von welchem Wepfer sagt: „Er war wie ein Sceleton, hatte nichts an sich, als Haut und Bein" zeigte sich auch dem Nellenburgischen Landschreiber gegenüber ganz weich und versöhnlich und sagte ihm, Gott habe ihn dahin zur Züchtigung gesetzt, er vergebe männiglich und wolle fortan sein Leben — intra muros — zu Büsingen zubringen. Er ließ sich in einer Sänfte nach Büsingen bringen und lebte hier eingeschlossen noch viele Jahre bis an seinen Tod.

Diese schmähliche Geschichte, welche durch Familien-Intriguen verbunden mit reformirtem Fanatismus angezettelt worden war, hatte unsere Stadt unendlich viel Verlegenheit, große Geldsummen und Unmuß gekostet und endete mit einem Nachgeben, welches natürlich darum um so schimpflicher war, weil man sich Jahre lang mit hohen Worten dagegen gesträubt hatte.

Doch war nun das **pomum Eridis**, wie Waldkirch sagt, endlich einmal aus dem Wege gethan, und man durfte jetzt hoffen, wegen der übrigen Streitpunkte mit Oesterreich desto eher ins Reine zu kommen. Im Mai 1699 wurde daher Holländer mit seinem Tochtermann Melchior Pfister nach Insbrugg und nöthigen Falls nach Wien abgeordnet, um mit Oesterreich wegen der Hoheit über den Reyath zu unterhandeln und entweder eine neue Pfandschaft zu Stande zu bringen oder noch lieber alle Rechte Oesterreichs auszulösen.

Im Juni 1699 kam Holländer nach Insbrugg und merkte bald, daß er eine sehr schwierige Aufgabe habe. „Ich bin allhier", schreibt er an Kl. und Gr. Räthe, „wie ein Aussätziger, so scheuet und flieht mich Jedermann, um nicht in **Suspicion** zu kommen, daß er es mehr mit mir, als mit Nellenburg halte." Er erkannte schnell, daß die Kraft Schaffhausens vor Allem in dem alten Satze liege: **beati possidentes**; denn Schaffhausen war dazumal noch und zwar seit 200 Jahren im Besitze der Landeshoheit über den Reyath, und Oesterreich hatte es mit Gewalt müssen daraus austreiben. Er forderte daher vor Allem, daß man den Streit nicht nach dem im römischen Reich seit 70 Jahren aufgekommenen **Jus publicum**, sondern nach den wohlhergebrachten eidgenössischen Rechten und Sitten entscheiden solle, wobei er dann geltend machte, daß, was man seit 200 Jahren besessen und in den eidgenössischen Bund gebracht, davon könne man nicht mit Recht vertrieben werden. Er verfaßte ein einläßliches **Memoriale** an den Kaiser und bat dringendst

um baldigste Beförderung desselben, die ihm auch zugesagt wurde; aber, setzt er dazu: „Weil an dem Hofwörtlein „baldigst" allzeit etwas Weniges von der Ewigkeit hanget", so könnte sich die Absendung bis zum August verziehen.

Jedoch scheint es ihm gelungen zu sein, einige Persönlichkeiten in Insbrugg günstiger zu stimmen, als auf einmal von Wien eine ernste Warnung an die oberösterreichische Regierung kam, in Unterhandlungen mit Auswärtigen, namentlich mit angrenzenden Regierungen, nichts eigenmächtig zu entscheiden, sondern Alles an den Kaiserlichen Hof zu berichten, wobei deutlich genug auf die Schaffhauser Angelegenheit angespielt war; Holländer sah nun ein, daß in Insbrugg nichts mehr auszurichten war und daß man sich, wenn man etwas erreichen wollte, nach Wien begeben müsse, und zwar noch bevor die Kaiserliche Regierung einen Beschluß gefaßt habe. Es läßt sich leicht ermessen, daß ihm bei seinem Ehrgeize und bei seiner Lust zu Intriguen diese Aufgabe eine angenehme und schmeichelhafte war; aber wie schlau weiß er, diesen seinen Herzenswunsch vor dem Schaffhauser Rathe zu verkleiden! Nachdem er nämlich, die Nothwendigkeit nach Wien zu gehen, in seinem Schreiben dargelegt und daraufhin vom Rathe die Erlaubniß zu dieser Reise erhalten hat, schreibt er an die H. G. Herren: „Ich habe E. Gnaden zwar des guten Vertrauens wegen in meine Person eine große Obligation; daweil ich aber erst anrichten soll, nachdem der brey allbereits verschütt und das Geschäft ganz spinos geworden, als stehe ich sehr an, ob es für E. Gnaden und für mich sei, sich dieß fahls also zu exponiren und zwar um so viel mehr, weil bei dieser extra ordinären theuren Zeit ich selb 5 und 4 Pferden allbereit so viel 100 fl. allhier verzehrt, daß mir selbst dahinder grauet und Sorg trage, es möchten meine Abgünstigen durch ihre Emissarios bei einer Ehrliebenden Burgerschaft mich under der Hand von neuwem

schwarz anschreiben. Indem meine leibskräften also beschaffen, daß ich ohne Carrosse in Wien weder fortkommen, noch eine andere Figur denn allhier machen könnte. Bei solcher der sachen Bewandtnuß ersuche E. G. mich ja nicht zu verdenken, wenn ich dieselben auf das allerdringendste ersuche, mir dieß falls meines anni climaterici, als erst neulich ausgestandenen tödtlichen Krankheit halber in Gnaden zu verschonen und diese Commission einem andern aufzutragen. Zu geschweigen, in was große Proplexität ich meine Herzwertheste Ehe-Frauw versetzen würde, wenn ich vor meiner völligen Reconvaleszenz eine so weite Reise anzutreten mich entschließen werde ꝛc."

Sie werden fragen, woher ich wisse, daß diese ganze Diatribe nur eine Maske sei, hinter welcher er seinen lebhaften Wunsch, nach Wien zu gehen verstecke! Die Antwort geben die bei den amtlichen Depeschen liegenden Privatbriefe seines Tochtermanns M. Pfister, der ihn begleitete und der von Anfang an den Wunsch verräth, nach Wien zu gehen und unter andern schreibt: „daß Herr Bürgerrueister begehre oder schreibe, daß man Ihne nachen Wien schicke, wirdt ja niemand gescheides solches von ihme begehren können, wenn es aber der Klügling zu Hauß nit selbsten auß allen den vorher und noch dermahlen überschickten gut Teutschen umbständen vor Rathsam befinden, und ander leut nit achten wollen, so ist der Weg nächer wiederumb auf Schaffhausen, als aber nach Wien zu machen."

In Summa die Gesellschaft machte sich auf den Weg und fuhr von Hall die Donau hinunter nach Wien. Holländer machte seine Besuche bei den maßgebenden Persönlichkeiten, dem Kanzler Bucelini und dem Referendar von Bull; aber obgleich er alle seine Beredtsamkeit und Gewandtheit, die er ohne Zweifel in hohem Maaße besaß, aufbot, er konnte die Vorurtheile und den Widerwillen der österreichischen Staatsmänner nicht besiegen. Darum entschloß er sich, andere Gründe als die bisherigen in's

Feld zu führen und verlangte eine höhere Summe, über die er nach Belieben solle verfügen können, um des Herrn Kanzlers Bucelini Machinationen zu hintertreiben. Die Summe aber, so ich anerbieten werde, muß etlichen überlassen werden, welche J. K. Majestät so wenig, als sie immer können, davon zustellen und daß übrige für ihre Mühe behalten werden. Ich kann zwar den gewüssen Ausgang noch nicht eigentlich, aber wohl dieses versprechen, die Carten also zu mischen, daß es gewiß Herrn Hof-Kanzler, wenn er je völlig gewinnen will, sauer genug ankommen soll, wie ich denn vorgestern schon in antecessum Herrn Referandar von Bull im Vertrauen gesagt, daß wir uns einmal von unserer 200jährigen possession nicht werden treiben lassen, es gehe auch, wie es immer wolle, mit dem Virgilianische Zusatz: Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo (das ist die Jesuiten), welcher dann darüber recht von herzen gelacht und mir zu meinem Vorhaben glück gewünscht. Und wann die sach nicht so landtkundig und gar zu einer Religionssach worden wäre, so getraute ich mir, mit keiner großen Summe Alles auszurichten, dieweil ich aber etliche Pfaffen-Säck füllen muß, und dieses Leut sein, welche wohl bezahlt sein wollen, ehe und bevor sie sich bekehren und andere auch glauben machen, daß dieses keine Religionssach sei, so muß in Gottes Namen das Gelt nicht angesehen werden; wenn man je anderst etwas ausrichten, die Religion bedeckt, der Weg, den reluirten ort wieder an das Röm. Reich zu lösen, abgeschnitten und Herblingen und anders, so ich nicht sagen darf, nicht mehr in Gefahr, verloren zu gehen, sehen will. Wenn aber H. G. H. alle diese Sach nicht in solcher Geheime halten können, daß nicht das Geringste je davon an Tag kommt, so ist fürwahr Alles verschütt und für alle Zeit verloren. — Im übrigen bitte E. Gn., der Frau Burgermeisterin Rechenschaft zu tragen, und jederweilen ihre Brief mit einzuschließen, damit sy in er-

manglung ihres mannes auf das wenigste die Consolation habe, mit ihme correspondiren zu können."

Bevor nun unser Gesandte über die gewünschten klingenden Argumente verfügen konnte, suchte er um eine Audienz bei dem Kaiser nach, um demselben eigenhändig ein Memoriale einzuhändigen, welches ihm denn auch nach seinen eigenen Berichten vollständig gelungen. „Solches Memorial nun haben J. K. K. Majestät mit ziemlich tiefer Neigung ihres Hauptes (woraus die Umstehenden alles Gute auguriret) und zwar mit Bezeugung ebenso großer Gnade von mir angenommen, als sie mir allergnädigst Audienz ertheilt, mir auch mit solcher attention zugehört, daß sie meine Proposition nochmals wiederholt und mit ungemeiner Freundlichkeit unter andern gnädigen Expressionen in diese Wort ausgebrochen: „Wir wollen dem Canton Schaffhausen kein Unrecht widerfahren lassen." Mochte nun die tiefe Neigung des Hauptes Sr. Majestät immerhin Gutes weissagen, Holländer wußte wohl, daß die Hauptentscheidung nicht bei dem von seinem Hofe abhangenden Kaiser Leopold sondern bei dem mächtigen Hofkanzler Graf Bucelini lag, und dieser gerade war auf Schaffhausen sehr übel zu sprechen und wollte von den einmal behaupteten Rechten der Landeshoheit durchaus nicht abgehen. „Weil aber," schreibt Holländer, „dieser ein gescheidter, gewissenhafter und zeloter Herr für des Kaisers Interesse, als ist mit demselben über alle Maaßen schwer zu negozieren und zwar um so viel mehr, weil er allerdingen incorrouptibel ist. Dieweil er aber auf seiner ersten meinung beständig verharret, so ist es auch nicht ohne Anwendung vielen geltes zu hintertreiben."

Als der Gesandte von den H. G. Herren zu Schaffhausen den nöthigen Credit für seine weitern Schritte in Händen hatte, begann er seine Operationen gegen Bucelini, hielt aber für besser, den Bericht darüber nicht der Feder anzuvertrauen, sondern auf

seine Rückkehr zu versparen. „Mittlerweile," sagt er übrigens, „seien M. H. H. persuadirt, daß Herrn Hofkanzler zu contrecarieren nicht so leicht herzugehen pflegt, als man sich etwan einbilden dürfte, und es viel schnaubens und Bartwüschens erfordert, biß man so viel auf die Seiten gebracht, als denselben zu hindertreiben von nöthen ist. Nun mir aber, Gottlob! dieser streich gelungen, so hoffe in wenig wochen meinen Zweck zu M. H. G. H. Satisfaktion zu erlangen." —

Leider kam nun die Neujahrs- und Faschingszeit dazwischen, wo in Wien nicht viel zu erlangen war, „weil der Bachanalien mit solchem eifer abgewartet wird, daß, wer es nicht selber sieht, sich dergleichen Extravaganzen schwerlich einbilden kann. Die Sachen aber stehen Gottlob in guten terminis; allein man muß Geduld tragen, bis des Bacchifestivitäten zu ende gebracht, nach welchem ich bei Hof mit so vielen Memorialien einkommen werde, daß, um meiner Importunität abzukommen, man mir endlich eine Resolution wird ertheilen müssen."

Hier gehen mir leider die so interessanten und charakteristischen Gesandtschaftsbriefe Holländers aus; auch im Archive ist die Fortsetzung nicht mehr zu finden; dagegen liegt die Correspondenz eines gewissen Herrn Cavallerie-Lieutenant Bucher an den Attaché H. Herrn Oberst von Pfister, vor, aus welchen nebst allerhand Schaffhauser Neuigkeiten zu ersehen ist, daß Holländer noch das ganze Jahr 1700 hindurch die schönsten Hoffnungen über einen glänzenden Erfolg seine Mission unterhielt, so daß seine Freunde in Schaffhausen triumphirten und schon über den glänzenden Empfang deliberirten, den sie ihm bei seiner glücklichen Rückkehr bereiten wollten. Auch ist nicht zu bestreiten, daß es Holländer an Thätigkeit und Klugheit in seiner Weise gar nicht fehlen ließ.

Als nämlich die klingenden Argumente, die er den österreichischen Machthabern anbot, und auf die der Weltmann so

großes Vertrauen setzte, doch nicht den Erfolg hatten, den er voraussetzte, drang er darauf, daß Oesterreich seinen Standpunkt einmal gründlich und einläßlich darlege, damit er denselben beleuchten und widerlegen könne. Dieses geschah denn auch in einer ausführlichen Staatsschrift (Nellenburgische Deduktion), welche der geheime Staatssekretär N. v. Buel unterm 22. Aug. 1700 Holländer einhändigte und zu deren Widerlegung Holländer sodann seine Species facti und Glossa mariginalis eingab. Die österreichische Staatsschrift beutete ganz besonders eine Nachläßigkeit und Schwäche aus, welche man sich Schaffhauserischer Seits hatte zu Schulden kommen lassen. In der Freude nämlich, die unangenehmen Verhandlungen mit Oesterreich einmal zu einem Ende zu bringen, hatte man damals die Abfassung des Pfandbriefes der österreichischen Canzlei überlassen und obgleich man mit der Form desselben nicht einverstanden war, gieng man doch mit Schaffhauser'scher Gutmüthigkeit darüber hinweg und bezahlte die Pfand-Summe; nachher remonstrirte man zwar, erhielt auch nach zweijähriger Verhandlung einige nähern Bestimmungen in dem sog. Beibrief von 1653; aber die Hauptsache blieb doch beim Alten. In dem genannten Pfandbriefe heißt es nämlich vom Reyath wörtlich: „allwo H. Burgermeister und Rath der Stadt Schaffhausen die Vogtgerechtigkeit, Mannschaft, und derselben auch angegen rechte, ehrhaften und gerechtigkeiten eigenthümlich gehörig; der Erzfürstl. Durchl. aber wegen der Landgrafschaft Nellenburg und Thengen die Gerichtsame der hohen Obrigkeit zuständig."

Aehnlich in dem Beibrief von 1653 und wiederum in einer Zuschrift der Eidgenossenschaft vom 7. Febr. 1697, worin die betreffenden Orte eine Pfandschaft genannt werden, welche Oesterreich „sammt hoher Jurisdiktion und Regalien" an Schaffhausen übergeben. —

Aus diesen Daten zog nun die österreichische Staatsschrift den Schluß, Schaffhausen habe nicht nur zugegeben, sondern in eigenen offiziellen Schriften ausgesprochen, daß die hohe Landesobrigkeit, das merum imperium oder die Juris dictio alta an Oesterreich resp. Nellenburg gehöre, und Schaffhausen nur die niedern Gerichte nebst obengenannten Rechten anzusprechen habe. —

Es war schlimm, daß Holländer gegen dieses erste österreichische Argument ziemlich schwach gewaffnet war. Der Pfandbrief von 1651, sagt er, sei von einem Nellenburgischen Sekretär veranlaßt, und von Schaffhausen von Anfang an in manchen seinen Ausdrücken beanstandet worden. Nach zwei und einem halbjährigen Mühen und Kosten sei man endlich zu dem „Beibriefe" gelangt, der den Wünschen Schaffhausens in einigen, aber durchaus nicht in allen Punkten genügte. Wenn man damals nachgab, so geschah es ganz nur aus Deferenz und Friedensliebe. Bei jedem Vertrage habe man aber nicht auf Nebensätze, Einkleidung 2c. sondern auf die Hauptabsicht des Aktes zu achten, und diese gehe bei dem Vertrage von 1651 durchaus nicht dahin, die Grenzen von Nellenburg zu bestimmen, sondern nur, die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Criminal-Justiz über den Reyath an Schaffhausen übergehen soll. Ueber Alles Weitere sei aus dem Vertrage nichts zu schließen.

Und was das Empfehlungsschreiben der Eidgenossen an den Kaiser betreffe, so sei dasselbe zu Gunsten von Schaffhausen ausgestellt worden und es dürfen daher nicht einzelne Ausdrücke, die ein übel informirter Schreiber gebraucht, herausgenommen und zu seinen Ungunsten ausgelöst werden.

Als weiteres Argument gegen Schaffhausen führt die österreichische Deduktion folgendes an:

Daß der Reyath zur Gemarkung Nellenburgs gehöre, sei aus dem Kaufbriefe ersichtlich, durch welchen der Graf Joh.

von Nellenburg im Jahr 1405 dieses Gebiet an den Erzherzog Sigmund abgetreten habe und in welchem unter Anderm als Grenze angegeben wird: „Von Constanz den Rhein hinab gen Schaffhausen in die Stadt, an die steinin Bachbruck."

Wogegen Holländer einwendet, es sei damals mehr verkauft, als besessen worden; Schaffhausen sei damals eine freie Reichsstadt gewesen, an welche Nellenburg keine Ansprüche zu machen habe. Auch habe Schaffhausen nicht weit oberhalb der steinin Bachbrugg eine förmliche Festung, den Munoth, errichtet, was das Erzhaus gewiß nicht gelitten hätte, wenn es über diesen Distrikt eine Landeshoheit gehabt hätte.

Im Weitern macht die Nellenburgische Deduktion folgendes geltend:

Einige von den betreffenden Dörfern gehörten dem Herrn von Blumeneck, einem hegauischen Ritter und Burger des römisch-deutschen Reichs, an diesen wurden sie anno 1359 NB. nicht an Schaffhausen, sondern an zwei ihrer Privatburger Thormann Hün und Johann von Fulach verkauft, von welchen sie dann an die Stadt Schaffhausen gelangt sind. Da nun der erste Inhaber, der v. Blumeneck, das jus territoriale in diesen Orten nicht innegehabt, jedenfalls dasselbe ohne Wissen und Willen des Kaisers, an zwei Privatburger, die desselben gar nicht fähig waren, verkaufen konnte, so folgt daraus, daß auch Schaffhausen als Afterkäufer die Landeshoheit nicht prätentiren kann. Die Herren von Schaffhausen mögen zeigen, daß diese ihre zwei Bürger die Landeshuldigung eingenommen, Reichssteuern angelegt, Soldaten geworben und Krieg geführt, welches ja etwas Neues und sehr lustig anzuhören wäre.

Holländer replizirt dagegen: Daß die Stadt Schaffhausen ihre Rechte von Personen gekauft, welche unfähig waren, die Landeshoheit zu besitzen, sei unrichtig; es waren dieses vielmehr Kaiser- oder Reichsgrafen, oder sie gehörten zu dem reichs-

unmittelbaren Adel des Hegau und Klettgau, welcher die Territorialrechte über seine Besitzungen hatte. Schaffhausen hat seit damals alle die Rechte ausgeübt, die nicht nur zu der niedern Gerichtsbarkeit, sondern zur Landeshoheit gehören; die Einwohner haben der Stadt Schaffhausen und nicht Nellenburg gehuldigt und Abgaben bezahlt. Schaffhausen bietet Truppen auf und hat dieselben sogar im Jahr 1498 gegen Oesterreich verwendet, es setzt die Beamten ein, erläßt Edikte und hat im Jahr 1529 die Religion reformirt. Es ist also von Jahren her im faktischen Besitz der Territorialrechte, mit Ausnahme des Malefiz-Gerichtes.

Schließlich leugnet die Nellenburgische Deduktion nicht, daß Schaffhausen im faktischen Besitz von Territorialrechten sei, behauptet aber, es habe dieses hin und wieder bloß via facti arrogirt und somit sei es ein merum attentum et usurpatio juris alieni, welches weder Oesterreich noch das römische Reich wegen Ungunst der Zeiten zu verhindern gewußt hatten, obgleich es zu allen Zeiten dagegen protestirt habe.

Wogegen denn Holländer zeigt, daß Schaffhausen sich die Territorialrechte weder auf dem Wege der Gewalt, noch der List angeeignet habe, sondern durch ehrlichen Kauf dazu gekommen sei; seit mehr als 200 Jahren sei es im friedlichen Besitze derselben und es sei weder ein Krieg, noch sonst eine besondere Ungunst der Zeiten namhaft zu machen, wodurch Nellenburg oder gar das Reich hätte verhindert werden sollen, seine Rechte gegen die kleine Stadt Schaffhausen geltend zu machen.

Uebrigens sei das ganze Streitobjekt nichts weniger als von großem Werthe; es ertrage nicht mehr als jährlich 100 bis 150 Thaler, habe 3 Stunden im Umfang, nicht mehr als 600 Einwohner, es enthalte weder Silber, noch Gold, noch Kupfer, auch keine Salinen, keinen Fluß, keinen Handel; diese

Dörfer empfehlen sich durch nichts als durch ihre Armuth und ihre Einfachheit und wenn die Nellenburg-Beamten nicht den Canton Schaffhausen täglich gereizt und geplagt hätten, so würde derselbe keinen Kreuzer für die gewünschte Auslösung anbieten.

Holländer hat sich in seiner Vertheidigung als einen fleißigen gelehrten und gewandten Dialektiker gezeigt, der freilich noch mehr als sein Gegner unter der schwerfälligen und geschmacklosen Form seiner Zeit leidet, und auch von Sophismen gar nicht frei ist, welches hier nachzuweisen zu weit führen würde. Alle Arbeit und Mühe, alle Klugheit und List des Gesandten scheiterte aber an dem Einfluß der Jesuiten, der bekanntlich unter der Regierung des Kaisers Leopold der entscheidende war, und der es nicht zugeben wollte, daß ein Gebiet, auf welches Oesterreich Ansprüche hatte, unbedingt der Reformation anheim fallen solle. Der Kaiserliche Hof erklärte daher als Ultimatum, daß er weder auf eine neue Pfandschaft, noch auf einen Kaufvertrag eintreten werde, es sei, daß auf dem Reyath völlige Religionsfreiheit erklärt werde, so daß, wer daselbst von der reformirten zur katholischen Kirche zurückkehren will, in seinen bürgerlichen Rechten nicht im geringsten geschmälert werden dürfe. Wenn wir diese Forderung heutzutage als selbstverständlich und allein der wahren Freiheit gemäß anerkennen, so war es damals ganz anders; weder der Gesandte noch der Rath wollten auf diese Bedingung eingehen; ja der oben angeführte Privat-Correspondent schreibt: „Ich kann nicht verhalten, daß ebensowohl bei einer ehrl. Burgerschaft, als bei Kl. und Gr. Räthen einhellig ist, daß wir kaiserl. Resolution mit diesem schweren Anhang nicht können noch werden annehmen, auch dann nicht, wenn Ihre K. Majestät uns noch 100 Rthlr. dazu geben wollten.“ Und wenn man die damalige Situation der protestantischen Kirche, wenn man insbesondere die Tendenz und Macht der Jesuiten ins Auge faßt, so kann man diese Ansicht begreifen,

ja man muß den damaligen Räthen dankbar sein, daß sie auf eine solche Bedingung nicht eingegangen sind und so dem Reyath den reformirten Glauben erhalten haben.

Ohne Sang und Klang kehrte Holländer im Februar 1701 nach Schaffhausen zurück und berichtete den Räthen mündlich über seine Verrichtungen, wofür ihm der nicht unverdiente Dank des Vaterlandes ausgesprochen war, sowie man auch die 9- bis 10,000 Reichsthaler Gesandtschaftskosten ohne Widerspruch dem Seckelamt überwies.

Die Unterhandlungen mit Wien wegen des Reyath wurden bald darauf wieder aufgenommen und endlich im Jahr 1723 durch den Säckelmeister Wepfer dahin zu Ende geführt, daß der streitige Bezirk um die Summe von fl. 215,000 nebst fl. 6744. 48 Zinsen gänzlich an Schaffhausen abgetreten wurde, mit Ausnahme des Dorfes Büsingen, welches ausdrücklich wegen der E. Imthurn'schen Geschichte von Oesterreich zurückbehalten wurde. Wenn man Alles zusammen nimmt, was diese unglückliche Reyath-Imthurn'sche Verwicklung gekostet hat,

> die eidgenössische Conferenz und die vielen Tagsatzungen im Jahr 1697; die Gesandtschaft des Obherrn Oschwald 1698 fl. 6000; die Gesandtschaft Holländers 10,000 Rthlr.; die verschiedenen Gesandtschaften Wepfers; die Ablösungssumme mit fl. 230,000 und endlich den Verlust Büsingens, überdies die Schmach, welche Schaffhausen dadurch geerntet hat, und die Bitterkeit, die im Schooße seiner Bürger gepflanzt worden,

so wird man diese ganze Reihe von Ereignissen als eines der traurigsten Blätter in der Geschichte von Schaffhausen bezeichnen müssen, und da Holländer sowohl durch seine zweideutigen Unterhandlungen in Wien mittelst seines Bruders im Jahre 1695, als durch seine Betheiligung an der Verhaftung Imthurns

einen großen Theil des Unglücks veranlaßt, wo nicht verschuldet hat, so können wir nicht mit einem frohen Gefühle an diesen mit großem Verstande begabten Mann zurückdenken, dem eben der Adel der Gesinnung gemangelt hat.

Die Chronik berichtet noch von einem sehr unartigen Benehmen Holländers auf der Synode des Jahres 1705, sowie von dem Verdachte des Crypto-Catholizismus, den er sich zugezogen haben solle. — Da mir darüber keine Quellen zur Hand sind, so übergehe ich die Sache und melde schließlich noch, daß er den 31. August des Jahres 1711, 75 Jahre alt, gestorben ist. —

Ich habe geglaubt, das Bild dieses Mannes darstellen zu sollen, nicht wegen der Verdienste, die er um unsern Canton hat, aber auch nicht um der Chronique scandaleuse willen, die hin und wieder darin ans Licht tritt, sondern weil es ein Charakterbild seiner Zeit ist, ein Repräsentant jener Politik, die sich im 17. Jahrhundert von Frankreich her über das gebildete Europa verbreitete, jener Politik, der es zwar nicht an Verstand und auch nicht an dem äußeren Dekorum der Staatsmajestät, wohl aber an höhern sittlichen und idealen Zielen mangelt, die bloß dem Egoismus fröhnt, auf die Gemeinheit der Menschen rechnet und darum auch zu keinen bleibenden Resultaten gelangt.

Seien wir dankbar, daß es in Manchem besser geworden!